

Kamenener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 142.

Dienstag den 27. November 1906.

34. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Reichstag.

In fortgesetzter Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die gewerblichen Berufsvereine in der Sonnabend-Sitzung führt Abg. Schider (Kons.) aus: Meine Freunde begrüßen die in der Vorlage enthaltenen Verbesserungen, die namentlich den berechtigten Forderungen der auf nationalem und christlichem Boden stehenden Arbeiterschaft entsprechen. Redner hofft, daß das Gesetz in einer Form aus der Kommission herauskomme, der alle zustimmen können. — Abg. Vasser mann (Natlib.) erklärt, dem Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung bringt die Partei viele und große Bedenken entgegen, so manche Bestimmungen ist in ihrer Tragweite noch nicht übersehbar. Das bisherige Verbot der Beschäftigung mit Sozialpolitik für die Berufsvereine war äußerst bedenklich, das ist doch die Hauptaufgabe dieser Vereine. (Sehr richtig.) Daß hierin eine Besserung eintritt, ist zu begrüßen. Das Koalitionsrecht wird von der Vorlage nicht berührt. Tatsächlich sind die Vorteile der Vorlage nicht so erheblich. — Staatssekretär Graf Posadowski: Gefällt Ihnen die jetzige Fassung nicht, und finden Sie eine bessere Fassung, so sage ich mit Freuden: cedo majori. Sie müssen diesen Entwurf als Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch betrachten. Das Gesetz stellt einen wesentlichen Fortschritt gegenüber unserem bestehenden Recht dar. In der Kommission werden wir uns über die einzelnen Paragraphen unterhalten. Es ist von sozialdemokratischer Seite verlangt worden, die Haftung gegenüber der Verletzung fremder Interessen zu beschränken. Ich verstehe nicht, wie die äußerste Linke das verlangen kann. Wenn man gleiches Recht für alle verlangt, dann darf man auch kein Privileg für die Arbeitervereine fordern. Dadurch würde gegenüber den ungeschützten Handlungen ein Arbeiterprivileg geschaffen werden. Unter der jetzigen Gesetzgebung haben sich die Arbeitervereine entwickelt; durch diese Vorlage soll niemand gezwungen werden, sich einzutragen zu lassen. (Sehr richtig.) Das Gesetz soll ein Bindendes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein, deren beiderseitige Interessen geschützt werden sollen. Gibt es keinen Unternehmer mehr, dann gibt es auch keine Arbeiter mehr; daher müssen beide bei den Staatsmaßnahmen berücksichtigt werden. (Sehr richtig! bei der Mehrheit, Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Die in dem Gesetz vorgesehene Ausschließung der Elternarbeit ist berechtigt, weil die allgemeine Sicherheit gefährdet werden muß. Heute liegen in der Landwirtschaft die Verhältnisse ganz anders als 1866, wo die Koalitionsfreiheit der bäuerlichen Arbeiter in Aussicht genommen war, heute ist diese nicht möglich. (Oh! bei den Sozialdemokraten.) Es ist tief bedauerlich, daß es nicht mehr möglich ist, den heimischen Boden mit heimischen Arbeitern zu besetzen. Die ausländischen Arbeiter sind eine große politische und wirtschaftliche Gefahr. (Sehr richtig.) Hierin liegt ein großer Nachteil. (Sehr richtig.) Wer hat noch Mut, Landwirtschaft zu treiben, wenn er auf fremde Arbeiter angewiesen ist, die plötzlich die Arbeit niederlegen? Von einer Veredelung des landwirtschaftlichen Arbeiters kann keine Rede sein. An die bürgerlichen Parteien richte ich den Appell: Lassen Sie diesen Gesetzentwurf nicht im Saßen scheitern. (Lebhafter Beifall rechts.) — Abg. Boelmann (Rp.) hält die Vorlage für eine geeignete Grundlage für die Kommissionsberatung. — Abg. Dr. Mugdan (Freis. Vp.) meint, das Gesetz stelle einen ungeheuerlichen sozialpolitischen Rückschritt dar. Die Berufsvereine, die die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder wahren, sind von der Rechtsfähigkeit ausgeschlossen. Wenn keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden, so stimmen wir gegen das Gesetz. — Nach einer Erklärung des Abg. Schack (Wirtschaftl. Vp.) wird die Weiterberatung vertagt.

Die südwestafrikanische „Wüstenbahn.“

Der angekündigte Eisenbahnnachtrag tat für Südwestafrika ist jetzt dem Reichstage zugegangen. Er fordert aus Anlaß des südwestafrikanischen Aufstandes für die Fortführung der Eisenbahn Lüderichsbuch-Aus (Kubuh) bis Keetmanshoop als erste Rate 8 000 000 Mark. Bekanntlich ist die Forderung in der vorigen Tagung vom Reichstage abgelehnt worden. Dem Nachtragsetat sind zwei Denkschriften beigegeben, die eine vom Großen Generalstab. Es heißt darin: „Sollte es doch gelingen, ein Ende des Aufstandes im Süden herbeizuführen, bevor die Bahn Keetmanshoop erreicht hat, so bleibt deren Bau auch dann noch militärisch notwendig.“ In übrigen werden die in der neulich erschienenen Denkschrift des Generalstabs über den Verlauf der Operationen auf dem Kriegsschauplatz kurz angeführten Gründe des näheren ausgeführt. Eine zweite Denkschrift führt die wirtschaftlichen Gründe auf, die neben den militärischen für die Dringlichkeit des Bahnbaues sprechen. Und zu drückt werden rein finanzielle Erwägungen angeführt, die zeigen sollen, daß die Bahn nicht nur keine finanzielle Mehrbelastung, sondern geradezu eine finanzielle Entlastung für den Fiskus bilde. Es dürfte sogar damit gerechnet werden, daß die Bahn in absehbarer Zeit zu einer dauernden unmittelbaren Einnahmequelle für den Fiskus werde. Die Gesamtkosten der geforderten Bahnlinie sind auf 12 900 000 Mark veranschlagt worden, wovon 4 Millionen auf das Rechnungsjahr 1907 fallen. Gelingen es, wie beabsichtigt wird, die Eisenbahntruppe zu den Bauarbeiten heranzuziehen, und in genügender Zahl Kriegsgefangene zu überweisen, so würden noch Ersparnisse gemacht werden.

Eine Hottentottenbande

hatte, wie schon gemeldet, am 1. November unter Stürmann den Posten Uhanaris überfallen und war dann durch Oberleutnant Febr. v. Fürstenberg in die östlichen Karasberge verfolgt worden, wo sie sich auflöste. Seitdem haben sich im ganzen sechs Hottentotten bei Hauptmann Siebert an der Wasserstelle Vissbood (östliche Karasberge) gestellt. Darunter befinden sich 27 Männer, die 13 Gewehre 88 und 98 abgaben. Weiter wird amtlich berichtet: Wie schon am 17. d. M. mitgeteilt wurde, hatte eine Abteilung unter Oberleutnant Molire die Bande des Hottentottenführers Fiedling aus den Fischflüssen vertrieben und in die Quibberge gejagt. Von dort zog Fiedling südwärts über Tierkluft durch das Knob-Mevier an den Dranje. Oberleutnant Rausch folgte mit 35 Reitern der Abteilung Molire der Spur des Feindes und stieß am 16. d. M. auf dessen Versteck in schwer zugänglichem Gelände. Der überraschte Gegner floh unter Preisgabe seiner gesamten Habe und seines Viehes und wich vor der scharfen Verfolgung südwärts bei Doreley über den Dranje auf ein englisches Gebiet aus.

Deutschland.

— Von der Rede des Kaisers bei der Vereidigung der Marinekadetten in Kiel kann der offiziöse „Berliner Lokal-Anz.“ einiges mitteilen. Darnach erinnerte der Monarch an ein Vorkommnis nach der Schlacht bei St. Privat. Ein todeswunder Soldat wies den Trost des Militärgesellschafters zurück, da dieser ihm nach seinem wüsten, ungläubigen Leben doch nichts mehr helfen könne. Der Geistliche ließ sich aber in seinem Lebenswerke nicht beirren, und es gelang ihm schließlich, dem Sterbenden durch den Glauben Trost in der letzten Stunde zu spenden. Der Kaiser wollte durch diese Erinnerung den Kadetten die Macht des Glaubens zeigen. Er ermahnte sie, stets fromm und gläubig zu sein, weil sie nur dann den Gehorsam leicht leisten könnten, den man von ihnen fordere. Der Kaiser richtete sodann an die Kadetten die Aufforderung, den Fahnenhut, den sie soeben geleistet hätten, stets treu zu halten, und schloß seine Ansprache mit den Worten: „Ich weiß, daß ich mich überall und zu jeder Zeit auf meine blauen Jungen verlassen kann!“

— (Erzbischof Stabilewski.) Erzbischof Dr. Florian v. Stabilewski ist Sonnabend abend um 1/2 10 Uhr plötzlich gestorben.

Der Tod des Erzbischofs erfolgte plötzlich ohne jedes vorherige Anzeichen. Man fand den Erzbischof anscheinend schlafend in seinem Rollstuhl. Der herbeigerufene Arzt stellte Herzschlag als Todesursache fest.

— (Zur Fleischsteuerung.) In einem inspirierten Berliner Telegramm teilt die königliche Zeitung mit, daß die Regierungstrennung über die zu ergreifenden Maßnahmen gegen die Fleischsteuerung immer noch nicht schlüssig geworden sind. Es steht zu erwarten, daß mit dem Amtsantritt des neuen Ministers die Erledigung der Fleischsteuerfrage ein rascheres Tempo anschlagen wird. Die ganze Lage würde allerdings, falls das in den letzten Tagen eingetretene rasche Sinken der Schweinepreise erhalten würde, ein anderes Gesicht annehmen. Die Schweinepreise sind, so wird ausgeführt, im Durchschnitt schon unter 65 Mark pro Zentner gesunken, welchen Preis man im allgemeinen für die Mindestgrenze einer lohnenden Einfuhr bei Anlaß des Jolles erachtet; auch hat sich der Unterschied zwischen den inländischen Schweinepreisen und den augenblicklichen Preisen in den Nachbarländern, die für die Einfuhr in Betracht kommen, in den letzten zwei Wochen immer mehr ausgeglichen. Es wird daher begreiflich sein, wenn die Einfuhr lebenden Viehes von der Regierung jetzt weniger in Betracht gezogen würde als die anderen Maßnahmen. Die Kölnerin meint, man sollte das Augenmerk auf die Erleichterung der Einfuhr von frischem, vor allem von gefrorenem Fleisch richten.

Die Rheinische Volksstimme fordert die rheinischen Stadtverwaltungen sowie die Arbeiterverbände auf, durch Errichtung eigener Schlächtereien die hohe Preisspannung zwischen durchschnittlich 60 Pfennig Einlaufpreis und 1 Mark Verkaufspreis v. n. Schweinefleisch zu verhindern. Sollten die Verkaufspreise nicht bald zurückgehen, und die genannten Verbände nicht die vorgeschlagenen Einrichtungen treffen, so bliebe den Bauernverbänden nichts weiter übrig, als selbst Schlächtereien und Verkaufsläden in den Städten einzurichten. Angeblich sind in einzelnen Distrikten bereits Bestrebungen im Gange, die darauf hinarbeiten.

— (Der polnische Schulkreis.) Aus der ganzen Provinz Posen laufen fortgesetzt Meldungen von Ausschreitungen streitender Polentkinder und Eltern ein. Besonders erregt ist die Bevölkerung in Gobjiszewo. Schon am Dienstag begaben sich die Schulkinder nach der Ackerstraße in geschlossener Menge zu einem Marienbilde, wo eine große Anzahl der Einwohner kniete. Der vorbestimmte Lehrer Scholz wurde überfallen, er konnte sich aber vermittelst eines Revolvers vor Insulten retten. Samstag wiederholte sich der Aufzug der Kinder,

und die Zusammenrottung fast des ganzen Dorfes. Ein einschreitender Gendarm wurde mißhandelt und mit Kot und Steinen beworfen. Der Vorfall ist deshalb bemerkenswert, weil der Gemeindevorstand, der sich der Disziplin angeschlossen hat, die Aushebung von Polizei zur Unterstützung der Gendarmen ablehnte. — Der vor einigen Wochen erfolgte Kravall in Moschin wird einer Massenprozesse zur Folge haben. Gegen eine große Anzahl der Revoltanten ist ein Verfahren wegen Vergehen gegen die Paragraphen 110, 115 und 116 des Strafgesetzbuches eröffnet worden. Für den vorhafteten Räuberführer Gorczynski, einen mit Zuchthaus verurteilten Menschen, veranlassen die Polen eine Geldsammlung.

Westfalen und Rheinland.

§ Kamen, 27. Nov. (Totensonntag.) Grau in Grau, ein rechter Trauertag, das war die Signatur des Totensonntags, des Feiertages zum Gedächtnis der Verstorbenen. Schon am Vorabend senkte sich dichter Nebel auf die Erde hernieder, diese gleichsam mit einem Trauerschleier überziehend, und alles, was leuchtend erscheinen ließ. Schon waren eine große Anzahl der Gräber mit liebevollen Erinnerungszeichen geschmückt, die hier der trauernde Gatte, dort die gramgebeugte Witwe den ihnen im Leben Entschienenen auf den Grabhügel legte. Zwischen den Kindergräbern wandelt eine tiefbetrübte Mutter, der der Tod ihren Liebling entzogen hat, an der Hand ein kleines Mädchen, das dem entschlafenen Bräutigam ein mit weißen Rosen geschmücktes grünes Zweiglein aufs Grab pflanzen will. Und so legten schon gestern am frühen Morgen die mit Kränzen und Blumen geschmückten Gräber unseres Friedhofes Zeugnis ab von der Liebe, die nimmer aufhört. Es ist ein schöner Brauch, daß wir an diesem Tage auf die Friedhöfe hinausgehen, um die Gräber unserer Lieben zu schmücken, schön nicht nur deshalb, weil wir in einer Zeit, in der die Natur selbst schon abgestorben ist, dem stillen Grabesfelde ein Frühlingsgewand anlegen, sondern mehr noch, weil wir an diesem Tage unserer Innern selbst Blumen der Erinnerung entpfeifen lassen und so zu einem Garten machen, in dem wir auf einige Stunden Einsicht halten. Wenn kommen in solchen Stunden nicht wertvolle Erinnerungen daran, als er schmerzhaft an einem offenen Grab stand und Scholl auf Scholle in die Tiefe rollte, die Mahnung Freiligraths erweckend:

„O lieb, so lang' du lieben kannst!
O lieb, so lang' du lieben magst!
Die Stunde kommt, die Stunde kommt,
Wo du an Gräbern stehst und klagst.“

„Die Liebe hört nimmer auf!“ so leuchtet uns die Inschrift einer schwarzen Schleife entgegen, die zwei Kränze verbindet, welche auf das Grab eines Elternpaares gelegt sind, das wie im Leben Seite an Seite schaffend, nun im Tode Seite an Seite den ewigen Schlaf schläft. „Die Liebe hört nimmer auf!“ verkündet uns die in Erz gegossene weibliche Idealfigur, die von schmerzhaftem Granitfelsen aus Rosen auf das Grab einer in der Blüte geknickten Menschenblume steht, das unter Kränzen und Blüten schier verborgen liegt. „Die Liebe hört nimmer auf!“ sagt uns auch das Grab einer Mädchenknospe, das der liebende Bräutigam mit einem einfach-schlichten grünen Kranze geschmückt hat, der die Hoffnung auf ein Wiedersehen zum Ausdruck bringen soll. — Und auf der andern Seite zwei offene Gräber, in denen wiederum zwei müden Erdenpilgern eine ewige Ruhe bereit ist, die laut und vernünftig die Vergänglichkeit alles Irdischen predigen und jedem ein „Memento mori“ zurufen scheinen.

„Es gibt einen Ton, der, ach, so traurig klingt,
Daß er ins Auge mir die Träne zwingt;
Der dumpf. Ton ist, der im offenen Grab
Sich hören läßt, senkt man den Sarg hinab,
Und der dann lauter und unheimlich grollt.
Wenn Scholl' auf Scholle in die Tiefe rollt.
Bis sich ein Hügel über'm Grab erhebt,
Als letzte Spur von einem, der gelebt.“

Die Stille der Toten wies während des ganzen Sonntages ein reges Leben auf; das war ein Kommen und Gehen vom Morgen bis zum Abend und wohl manchem hat eine „Stimme aus dem Grabe“ ertönt, die ihm zurufen schien:

„Ja, den! an mich!
Gedacht sind deine Jahre,
Auch deine Schritte senken sich zum Grab.
Oh! das vermute, trägt man auf der Bahre
Zum finstern Haus auch deinen Leib hinab.
O geh' den ersten Gang nur ohne Reben!
Dort — an des Hügel's Saum, erkennst du mich?
Ich harre dein, zu einem schöner'n Leben
Erwart' ich dich!“

So sind Blumen, die aus Gräbern sprechen, die trostvollen Grüße der Abgeschiedenen an die Nachlebenden. Wer aber an einem Grabhügel nichts anderes zu empfinden vermag, als daß die Scholle Erde den letzten irdischen Rest des Dahingeschiedenen birgt, der freilich wird nichts von der Poesie des Grabes fühlen. Wer es jedoch vermag, über Zeit und Raum seine Gedanken schweifen zu lassen, um sich in diesen mit den Seelen der Abgeschiedenen zu einer Wanderung durch Vergangenheit und Zukunft zu vereinen, dem blüht, auch am schaurigen Herbsttage, aus dem Grabhügel die Blume der Erinnerung hervor und winkt ihm Gräße aus der Vergangenheit und verleiht ihm ein Wiedersehen in der Zukunft.

„Kamen, 27. Nov. (Verschiedenes.) Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober 1907 als Zweijährig-Freiwillige bei dem Garde-Jäger-Bataillon oder der Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1 einzutreten, werden ersucht, sich möglichst am 8., 9. oder 10. Januar zum Zweck der ärztlichen Untersuchung unter Vorlegung eines Meldebescheines zum freiwilligen Eintritt auf dem Geschäftszimmer des Bataillons in Potsdam zu melden.

Am Samstag nachmittag gelang es unserer Polizei einen Mann zu verhaften und dem Gerichtsfängnis zuzuführen, in dessen Besitz Gegenstände gefunden wurden, die aus kürzlich hier verübten Einbruchsdiebstählen herrührten und der dringend verdächtig erscheint in Gemeinschaft mit noch einigen Komplizen, diese Einbruchsdiebstähle ausgeführt zu haben. Der Verhaftete war schon wegen Diebstahl vorbestraft. Nach seiner Vernehmung vor Gericht wurde der Mann wieder auf freien Fuß gesetzt.

Zu der Bekanntmachung betr. den Schuttabladeplatz. Es merkt man, da den wenigsten Einwohnern unserer Stadt bekannt sein dürfte, wo das Grundstück Flur 23 Parzelle 508/449 zu suchen ist, daß damit der sog. „Mehrborgs Kuchentanz“ gemeint ist. Das Grundstück gehört Herrn Lfmann und ist von diesem zum Schutz abladen, bis zur Ausfüllung, der Stadt zur Verfügung gestellt worden.

Anna, 26. Nov. (Im Wahn.) Der wegen Gemütskrankheiten im katholischen Krankenhaus untergebrachte Ingenieur Rossi fuhr aus dem Fenster auf die Straße. Da der junge Mann sich einen Genickbruch zuzog, trat der Tod augenblicklich ein.

Dortmund, 25. Nov. (Verschiedenes.) Samstag früh gegen 5 1/2 Uhr überfuhr Güterzug 8253 bei Hord Deufen in dichtem Nebel das Haltsignal und fuhr in den durchfahrenden Güterzug 8905. Die Lokomotive vom Zuge 8253 wurde umgeworfen und 14 Waggons beschädigt. Personen sind nicht verletzt. Gleise Dortmund-Rangierbahnhof Deufen und beide Gleise Kette-Deufen waren mehrere Stunden gesperrt.

Eine zwanzigjährige Wirtstochter stürzte mit einem sechszehnjährigen Kellner, nachdem sie der Mutter 3000 Mark entwendet hatte. Die beiden haben sich wahrscheinlich nach Antwerpen begeben.

In letzter Zeit wurden hier auffallend viele große Spiegelscheiben zertrümmert. Der Kommissar Jodor Neumann wurde als Täter jetzt ermittelt und zur Beobachtung seines Geisteszustandes ins Krankenhaus gebracht.

Samstag nachmittag wurde im Kanalhafen die Leiche des Schiffers Bernhard Böhl gelandet. Der Verstorbenen ist anscheinend infolge eines Fehltrittes in den Hafen gestürzt und ertrunken.

Beckum, 26. Nov. (Blut.) Freitag nachmittag wurde im benachbarten Weimar Markt eine Bluttat verübt, welcher ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Der Bergmann Basallo hat den Bergmann Dombrowski mit einem Küchenmesser erstochen. Dombrowski wollte dem Basallo, der ein Trunkenbold ist, wegen seines schlechten Lebenswandels Vorhaltungen machen. Darüber erobert, griff Basallo zum Messer und schlug Dombrowski nieder. Das Publikum konnte nur mit Mühe davon abgehalten werden, den Mörder zu lynchen.

Bochum, 26. Nov. (Ein Droschkengeheißer gekohlen.) In der Donnerstag Nacht gegen 2 Uhr wurde von dem Vorplatz des Bahnhofes ein Droschke, bespannt mit zwei Pferden, gekohlen. Wie man annimmt, haben die Diebe das Fuhrwerk in der Richtung nach Hattingen entführt. Das Geheißer hatte einen Wert von 1500 Mark.

Hattingen, (Ruhr), 27. Nov. Auf dem Walzwerk der Henschelwerke ist ein Ventilator zerprungen. Zwei Arbeiter wurden schwer verletzt.

Needinghausen, 26. Nov. Die Bochumer Strafkammer verurteilte den Bergmann Josef Böß wegen gefährlicher Körperverletzung zu 5 Jahren Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft hatte 8 Jahre Gefängnis beantragt. In der Nacht zum 23. Juni nach Böß im Verlaufe eines Kirmesfestes die Bergleute Kordena und Elaviesatz in Brust und Unterleib. Beide Verletzten schwebten noch lange in höchster Lebensgefahr, Elaviesatz wird dem Siedtum verfallen.

Holzminnen, 27. Nov. (Baugewerkschule.) Am 3. und 4. Januar 1907 gedenkt die Herzogliche Baugewerkschule das Fest ihres 75jährigen Bestehens zu feiern. Der Gründer der Anstalt Kreisbaumeister F. L. Haarmann, hatte schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als junger Baubeamter die Baubehörde seines Dienstbezirks unterrichtet, aber einen gleichmäßigen Unterricht richtete er erst im Winter 1831/32 ein, als ihm vom Staate hierzu ein kleines Gebäude zur Verfügung gestellt war; seit jener Zeit rechnet die Baugewerkschule ihr Bestehen. Unter der umsichtigen u. tatkräftigen Leitung ihres Gründers entwickelte sie sich zu einer weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten und von jungen Baubehörden aus den verschiedensten Ländern besuchten Anstalt. Sowohl bei der 50jährigen Jubelfeier am 3. Januar 1857, als auch bei der 50jährigen unter dem zweiten Vorsteher, Gustav Haarmann, im Januar 1882 legten ehemalige Schüler durch ihr überaus zahlreiches Erscheinen Zeugnis für die Liebe und Anhänglichkeit ab, welche sie der Anstalt und ihren Lehrern bewahrt hatten. In gleicher Weise vereinigte die Feier der Grundsteinlegung des neuen Schulgebäudes am hundertjährigen Geburtstag des Gründers, am 25. April 1898, nochmals Hunderte ehemaliger Schüler an der Stelle ihrer früheren Tätigkeit. Mit feierlichen und städtischen Mitteln ist dann in den Jahren 1896 bis 1902 ein geräumiges, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Unterrichtsgebäude errichtet, welches am 16. August 1902 eingeweiht wurde. Wie uns nun mitgeteilt ist, werden zu der 75jährigen Jubelfeier keine besondere Einladungen ergehen, alle ehemaligen Lehrer und Schüler, sowie die Freunde der Anstalt, welche an der Feier teilnehmen wollen, werden aber willkommen geheißen für den Abend des 3. Januar ist ein gemeinschaftliches Besämenfest in verschiedenen Sälen der Stadt vorgesehen; am 4. Januar morgens 10 Uhr findet die eigentliche Schulfest in dem großen Hofhofe der Anstalt statt, hieran anschließend die Besichtigung der verschiedenen Ausstellungen im Unterrichtsgebäude. Um 2 Uhr Festessen und abends Ball. Da bereits viele Anfragen von auswärtigen früheren Schülern eingegangen sind, so wird es jedenfalls rassam sein, wenn die Teilnehmer ihr Kommen der feierlichen Anstalt früh genug mitteilen.

Essen, 25. Nov. Auf dem hiesigen Bahnhof sind Kinematographen aufgestellt, die durch Darstellung von Entleerungszenen und darauf bezügliche verlockende Inschriften vielfach Aergernis erregt haben. Wie uns mitgeteilt wird, soll ein scharfer Protest dagegen erhoben werden.

Essen, 26. Nov. (Zur Mordfrage Lake.) Samstag vormittag fand in der Mordaffäre Lake ein Lokaltermin statt. Morgens 8 Uhr traf der Schloffer Niemer, der bekanntlich unter dem dringenden Verdachte, den Mord an Fräulein Lake begangen zu haben, schon seit etwa 6 Wochen in Haft ist, in Begleitung von zwei Kriminalbeamten auf dem Schauspiel des Mordes, dem Langenbräher Wald, ein. Zu der Voruntersuchung hatte Niemer angegeben, an dem Mordtage seine Wohnung gewechselt und nach Erledigung der Umzugsarbeiten bis abends 7 Uhr mit einigen Personen, die ihm beim Umzug beigefallen hatten, in einer Wirtshauskneipe zu haben. Gegen 7 Uhr habe er seine Wohnung

ausgesucht und diese an dem Mordtage nicht mehr verlassen. Dieser Aussage stand die Erklärung der Frau Niemer entgegen, wonach Niemer erst nachts gegen 12 Uhr nach Hause zurückgekehrt ist. Niemer beugnete sich hierauf zu dem Geständnis, abends 7 Uhr seine Trinkgenossen verlassen und sich nach dem Langenbräher Wald begeben zu haben. Er leugnet jedoch standhaft, den Mord an Fräulein Lake begangen zu haben. Bei dem Lokaltermin wurden zunächst durch die Gerichtskommission sämtliche Wege besichtigt, die Niemer am Mordabend gegangen sein will. Niemer führte die Kommission durch das Buschwerk rechts und links des sogenannten schwarzen Weges, den er auch wohl überschritten haben will. Er bleibt jedoch bei der Behauptung, an dem in Frage kommenden Mordtag die Mordstelle nicht passiert zu haben. Die Aussagen der zu dem Termin geladenen Zeugen förderten für Niemer sehr belastendes Material zu Tage. Ein Ehepaar Schulte glaubt in ihm bestimmt den Mann wieder zu erkennen, der ihnen um die Zeit wo der Mord geschehen sein muß, auf dem schwarzen Wege entgegenkam und sich nach der Mordstelle zu begab. Zwei weitere Zeugen erklärten, den Niemer am fraglichen Abend in unmittelbarer Nähe der Mordstelle getroffen zu haben. Niemer habe sie angehalten und sich als Kriminalbeamter ausgegeben. Mehrere weibliche Zeugen bekundeten, in Niemer bestimmt einen Mann wiederzuerkennen, der sie abends auf dem fraglichen Wege, wie auch auf dem in den schwarzen Weg einmündenden Weg belästigt habe. Niemer sei bei dieser Gelegenheit plötzlich aus einem Busch herausgekommen, um sie tödlich anzugreifen. Der so schwer Belastete hörte den schweren Anklagen teilnahmslos zu, ohne die Vernehmung durch ein Wort zu unterbrechen. Die unglückliche Frau des mutmaßlichen Mörders hatte sich mit den jüngsten ihrer vier Kinder auf dem Arm am Tatort eingefunden. Sie wandte sich beim Erscheinen Niemers mit Wut aus. Kurz vor 1 Uhr wurde Niemer geschlossen im Wagen zum Gerichtsfängnis zurückgeführt.

Mitendorf, 27. Nov. (Ein reumüttiger Sünder.) Vor etwa zwei Jahren wurden einem hiesigen Wirt bei einer Feilichkeit die ganze Tageseinnahme von rund 360 Mark gestohlen, ohne daß es gelang, den Dieb zu ermitteln. Samstag erschien nun ein Ordnungsgeld mit dem Vermerk, daß ein reumüttiger Sünder den Betrag zurückgezahlt.

Langerfeld, 26. Nov. Auf die Ausbreitung von Wegearbeiten in hiesiger Gemeinde gingen 7 Offerten ein; es forderten: F. B. Klein-Barmen 100 640 Mk., Schachmeier und Schüler-Eberfeld 50 995 Mk., Hof. Simon-Langerfeld 35 619,50 Mk., Gebr. West-Eberfeld 34 750 Mk., B. Schmidt-Fredhausen 37 846,50 Mk., Möller u. Künstler-Langerfeld 35 619,50 Mk., Köster u. Wolphs-Gottschalk 27 342,50 Mk. Die Differenz zwischen dem Höchstbieten und dem Mindestbieten beträgt also nur die Kleinigkeit von 73 302,50 Mk.

Eberfeld, 26. Nov. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich auf dem Bahnhof Steinbeck. Der 58jährige Fuhrmann Thiele sollte einen mit schweren Benzofässern gefüllten Wagon abladen. Als er den Wagon öffnete, fiel ein 15 Zentner schweres Fass auf ihn und wurde totgequetscht.

Sotingen, 26. Nov. Der Lohnbewegung der Federmeßer, Reider- und Scherenmacher hier selbst haben sich jetzt auch die Scherenhärter zur Erzielung höherer Löhne angeschlossen. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind bisher erfolglos geblieben. Ueber die Betriebe von 41 Fabrikanten des Solinger Industriebezirks ist der Ausstand verhängt worden. Etwa 100 Fabrikanten haben sich mit der Zahlung der neuen Preise des Scherenaglervereins einverstanden erklärt. Falls die schon lange schwebenden Verhandlungen der Federmeßer mit den Fabrikanten scheitern, werden über 1000 Reider in den Ausstand treten.

Nath bei Düsseldorf, 26. Nov. Das Rittergut Heiligenbont — der Witwe Kommerzienrat von Waldbausen zu Ehen-Nath — steht in Flammen. Das Wohnhaus und die angrenzenden Gebäuden sind bis auf die Umfassungsmauern eingestürzt. Der Schaden, welcher durch Versicherung gedeckt ist, ist bedeutend und wird auf ca. 40–50 000 Mark geschätzt. Entstehungsurache unbekannt, vermutlich aber Brandstiftung.

Düsseldorf, 26. Nov. Vor der hiesigen Strafkammer stand der Chauffeur Robert Birken aus Duisburg wegen schuldiger Tötung. Der Genannte hatte am 26. Mai einen Kraftwagen geführt, in dem sich der Eigentümer, Konsul Bischoff, und sein Sohn befanden. Auf der Fahrt nach Köln, zwischen Reuf und Stort, fuhr der Kraftwagen in eine von Rebelein zurückkehrende Projektion hinein. Die Maria Klein aus Köln wurde 60 Meter weit geschleift und so schwer verletzt, daß sie danach im Krankenhaus starb. Die Beweisaufnahme ergab, daß das Auto in rasendem Tempo fuhr und nur dicht vor der Unfallstelle ein schwaches Warnungssignal gab. Der Chauffeur wurde wegen der bewiesenen groben Fahrlässigkeit zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bonn, 25. Nov. Von der Straßenbahn überfahren und getötet wurde der Briefträger Möbes, als er aus dem Postgebäude kam, um seinen Befehlsgang anzutreten.

Nachen, 27. Nov. (Verbrecherische Wurstfabrikanten.) Die nunmehr beendete Untersuchung über die Ursache der lebhaftegen Wurstfäulnis in Naas hat ergeben, daß die im Verkauf gebrachten Wurstungen aus total verdorbenem Fleisch hergestellt worden waren. Ueber hundert Personen sind infolge des Genusses dieser Wurst erkrankt, mehrere der Erkrankten sind davon gestorben. Heute befinden sich noch einzelne in bedenklichem Zustande. Gegen die Schuldigen soll mit aller Strenge des Gesetzes vorgegangen werden.

Frankfurt a. M., 26. Nov. (Verschiedenes.) Ein Schauspieler entdeckte früh bei einem Rundgang, daß drei Kerle in ein Kolonialwarengeschäft eingebrochen waren. Beim Herausgehen des Beamten ergriffen die Spitzbuben die Flucht. Der Beamte verfolgte sie; als er sie aber bald eingeholt hatte, gaben zwei der Verbrecher mehrere Schüsse auf ihn ab. In den Oberkörper und in das Hüftgelenk getroffen, brach der Schutzmann zusammen. Die Verletzungen schienen nicht lebensgefährlich zu sein. — Auf dem Hauptbahnhof blieb der 27jährige Rangierer Georg Becker beim Uebersteigen der Geleise mit einem Stiefelabsatz in einer Weiche hängen und wurde von einer Maschine erfasst und lebensgefährlich verletzt.

Das Hamburger Urteil

gegen die Frauenrechtlerin Dr. Anita Augspurg ist wieder einmal reich gewesen an juristischer und staatsanwaltlicher Weisheit. Obgleich eine Reihe ganz einwandfreier Zeugnisse unter ihrem Obdach bezeugen, daß eine Anzahl Schulleute in rigorosster Weise gegen friebliche Passanten vorgehen, wurde doch den pro homo abgegebenen Aussagen der Schulleute, die ja zweifellos ihre Stellung verloren hätten, wenn ihre Handlungsweise über bewertet worden wäre, mehr geglaubt als den Zeugenaussagen. Nur in einem Falle sah man den Wahrheitsbeweis als gelungen an. In der Urteilsbegründung wird mit peinigender Breite ausgeführt, daß die Schulleute in den Augen des Publikums durch die Äußerungen und die Artikel der Angeklagten aufs empfindlichste herabgesetzt worden sei. Auch die Wahrnehmung berechtigter Interessen sei nicht zugubilligen. „Es kann“, so hieß es wörtlich in der Eigentüm-

lichen Begründung, „dem Publikum und einer sich im politischen Leben betätigenden Schriftstellerin nicht das Recht eingeräumt werden, wenn Missethate hervorzuheben, sich der Presse zu bedienen. Die zuständige Stelle war die vorgelegte Behörde. Wenn einzelne Beamte sich mehr herausgenommen haben als ihnen zukam, so ist das zu bedauern, aber verständlich. Das Erkennen der Zeugen, die über die Vorfälle ausgesagt haben, war getrübt durch ihre Erregung.“ Die Aussagen der Schulleute, die ja zweifellos auch in Harnisch waren, sind dagegen ohne weiteres voll in Rechnung gesetzt. — Mit dem Urteil hat sich das Hamburger Gericht auf einen Standpunkt gestellt, der unsern modernen Rechtsempfinden direkt zuwiderläuft. In einer Zeit, wo die Presse nicht zuletzt von der Behörde bei Feststellung von Verbrechen oder Beeinflussung der öffentlichen Meinung in einer Weise in Anspruch genommen wird, wie es früher nicht der Fall war, will man gebildeten Leuten vorwerfen, sich desselben Hilfsmittels für die Kritik behördlicher Maßnahmen zu bedienen. Diese Ansicht steht auf einem Niveau wie das des Betreters der Anklagebehörde, der in seinem Maidoyer ausführt, daß er das Zeugnis von Frauen gegenüber bedenklichen Aussagen von Männern für minderwertig halte. Doppelte merkwürdig erscheint diese Äußerung, wenn man die beiden Parteien einander gegenüberstellt, auf der einen Seite das „unfehlbare und untrügerische“ Zeugnis des einfachen Schulleutes, der die Volksschule besucht, aber beim Kommen und im Dienst sicher nicht allzuviel mehr zu gelernt haben dürfte, auf der andern das Zeugnis geistig ziemlich hochstehender Frauen, darunter einer, die das Doktordiplom erworben hat und zu den Führerinnen der Frauenbewegung gehört. So ergab sich eben wieder einmal ein Urteil, daß das Vertrauen zu unserer Rechtsprechung nicht gerade stärken dürfte. Fräulein Dr. Anita Augspurg hat gegen dieses Urteil die Revision angemeldet.

Auf dem Watt verirrt.

Durch eine brave Seemannstat sind zwei auf Nordstrand beschäftigte Arbeiter, die vom Festlande den Damm zur Rückkehr benutzen wollten, in der Dunkelheit aber von ihm abgewichen waren und sich zwischen den Friesen (kleinen Wasserläufen auf den Watten) verirrt hatten, vom sicheren Tode des Ertrinkens gerettet. Der Schiffer Julius Bohn aus Pellworm, der abends mit seinem Schiff vor Wobbenbüll, wo der große Dammbau nach Nordstrand beginnt, vor Anker gegangen war, hörte nach Einbruch der Dunkelheit vom Watt her Hu-feru; zweier Menschen und machte, da die Zweifellos an dem Watt verirrt Leute bei weiterem Strömen der Flut, wenn nicht schnell Hilfe gebracht wurde, sicher verloren waren, sofort das Boot klar und fuhr mit dem Steuermann und zwei Leuten aus Wobbenbüll, die sich freiwillig zur Hilfeleistung bereit erklärten, in die Finsternis und die durch den leichten böigen Nordwestwind aufgeregte See hinein, um die Unglücklichen zu suchen. Durch Tuten auf dem Nebelhorn und Zurufen durch das Sprachrohr wurden diese zum Ausfahren ermuntert. Inzwischen waren jedoch die Schiffe immer schwächer geworden und schließlich ganz verstimmt, womit die Möglichkeit zur Einhaltung des richtigen Kurses genommen war. Endlich, nachdem die Anwesenheit des Bootes 1 1/2 Stunden gegen Wind und Wellen angekämpft und fast schon den Mut verloren hatten, fanden sie die beiden Menschen schon bis an die Brust im Wasser stehend, ganz erstarrt und mit den Armen sich gegenseitig umschlungen haltend. Sofort sprang Bohn in die kalte Flut, und es gelang den mutigen Männern, die beiden fast Benimmungslosen zu bergen. Es zeigte sich, daß sie ganz dicht am Rande der tiefen Fahrtrinne gehangen hatten, denn wenige Schritte vor ihnen lag die Wasserlinie achtzig Fuß. Wäre die Hilfe einige Minuten später gekommen, so wären die bereits völlig erschöpften Leute zweifellos ertrunken, hatten sie sich doch nur dadurch noch so lange an der Stelle halten können, daß ihre Füße tief in den zähen Schlamm eingestunken waren. Das Boot arbeitete sich jetzt gegen den Sturm an, wieder zum Schiffe, dessen Laterne ihnen als Leitfaden durch die Finsternis diente. Dort gelang es den selbst ganz ermüdeten und durchdrachten Rettern nach vierstündigen unermüdeten Bemühungen, die fast Erschlärten wieder zu befehlen.

Vermischtes.

— In Harburg a. Elbe ist am Postelbeck eine Höferfrau ermordet worden.

— „Pots“ Trauer. In Berliner Hofkreisen wird — wie man der „Tägl. Rundsch.“ erzählt — die Nachricht verbreitet, daß der Landwirtschaftsminister am dem Tage, als sein Entlassungsgesuch genehmigt wurde, seine Schweine — auf Halbmast gesetzt habe.

— Ein schweres Eisenbahnunglück passierte zwischen York und Leeds, indem ein Schnellzug in einem Güterzug fuhr. Mehrere Passagiere sollen ums Leben gekommen sein.

— Streik-Terrorismus. Auf den an der Neva ankommenden Schiffen beschäftigte Arbeiter warfen einen Kameraden, der sich dem von ihnen begonnenen Ausstand nicht angeschlossen hatte, in einen brennenden Holzstoß, aus dem er halbverkohlt herausgezogen wurde.

— Caruso ist des ihm zur Last gelegten Vergehens sich an einer Frau vergangen zu haben, vom New Yorker Gericht für schuldig erklärt und zu 10 Dollar verurteilt worden.

Prinz Eitel Friedrich sandte an Caruso eine Depesche, in welcher er erklärt, er schenke der gegen den Sänger gerichteten Anklage keinen Glanzen. Caruso legt Berufung ein.

— Die Koburger Luise läßt wieder etwas von sich hören: König Leopold hat der Prinzessin Luise den Vorschlag gemacht, eine Villa in einem bestimmten Orte zu bewohnen, wohingegen er sich verpflichtet, alle Ausgaben der Prinzessin zu bestreiten; Hauptbedingung sei jedoch, daß sie aufhöre, ihre jetzige Lebensweise fortzusetzen. Die Prinzessin soll das Angebot abgelehnt haben, obwohl sie sich in mißlichen finanziellen Verhältnissen befindet.

— In Sachen Biewald hatte der Rechtsbeistand dieses bei dem Breslauer Krawall verunglückten Mannes, Justizrat Dr. Mammuth, bei der gerichtlichen Verhandlung der Klage Biewalds gegen die Stadtgemeinde Breslau den Antrag gestellt, eine einstweilige Verfügung zu erlassen, wonach die Stadtgemeinde gehalten sein soll, bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Prozesses an Biewald vierteljährlich pränumerando 175 Mark zu zahlen. Diese Verfügung hat das Landgericht nunmehr erlassen.

— Ueber die Kollision des Dampfers „Kaiser Wilhelm der Große“ mit dem englischen Dampfer „Orinoco“ liegt jetzt von Kapitän Cuypers ein Bericht vor, aus dem hervorgeht, daß der Vorfall auf Miß-

verständnisse, an denen zumeist der Führer des „Orinoco“ Schuld trägt, zurückzuführen ist. Mehrere Signale, die der Dampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ abgab, waren von seiten des andern Dampfers nicht beachtet worden.

Der amerikanische Stahltrakt erhöhte die Löhne seiner 70 000 Arbeiter um 10 Prozent.

Infolge Reibels kollidierten die holländische „Jalk“, „Zwee Gebroeders“ und die Heringslogger „Halle“ bei der Außenhafeneinfahrt von Embden mit Dampfern und sanken. Die Jamschiffen wurden gerettet.

In der Beleidigungsklage Alwas, des Sohnes des Hauptlings Alwa-Kamerun, gegen den Schriftsteller Kapitänleutnant a. D. Biersmann, der ihn u. a. eine minderwertige Persönlichkeit genannt hat, weil er in der Heimat schon vorbestraft sei, beschloß das Hamburger Schöffengericht, die höheren Gubernements-Gerichtsbeamten in Kamerun darüber zu vernehmen, ob der Kläger Alwa bereits wegen Diebstahls dorthelbst bestraft ist und eventuell die Akten einzufordern.

Unter dem Verdacht des Mordes ist der 28 Jahre alte Arbeiter Gustav Goldglück aus der Admiralstraße in Berlin verhaftet worden. Frau Goldglück-Marianne geb. Muszynska, wurde am Sonntag morgen in ihrer Wohnung tot, am Bettpfosten hängend, aufgefunden. Es wird jetzt der Verdacht ausgesprochen, daß Goldglück seine Frau erschlagen und an den Bettpfosten aufgehängt habe, um den Anschein eines Selbstmordes zu erwecken.

Große Schmuggellei entdeckt. Auf dem Bahnhof zu Moricourt — Uebergangsstation zwischen Saarburg und Nancy — ist, wie französische Zeitungen melden, eine große seit längerer Zeit geübte Schmuggellei entdeckt worden. Das Modemwarenhäus Printemps in Paris schickte viele teure, besonders seidene Stoffe nach dem gegenüberliegenden französischen Jgnv, von wo aus dieselben nach Deutsch-Moricourt — man meint auch durch französische Beamte der französischen Eisenbahn — geschmuggelt und dann weiter verhandelt wurden. Als Nachtrag nahm man Tabak nach Frankreich, wo derselbe bekanntlich Monopol ist. Gegen etwa 50 Familien, hängen wie drüben, ist eine Untersuchung eingeleitet worden.

Oberbürgermeister Kirchner über Groß-Berlin. Auf Eruchen des Ministers des Innern hat Oberbürgermeister Kirchner über die etwaige Gestaltung von Groß-Berlin eine Denkschrift ausgearbeitet. Minister v. Bethmann-Hollweg hatte hierzu aber ausdrücklich erklärt, daß er im Einklang mit der Staatsregierung den Weg der Eingemeindung der Berliner Vororte nicht für gangbar erachte und nach dem etwaigen Plane der Bildung einer Provinz Berlin aus Berlin und seinen Vororten nicht würde zustimmen können. Der Oberbürgermeister sucht zunächst den Nachweis dafür zu führen, daß Berlin mit seinen Vororten eine wirtschaftliche Einheit bilde. Er führt u. a. die interessante Tatsache an, daß in einer Länge von mehr als 2 2/3 Meilen die Berliner Reichs-Grenzlinie in Straßen liegt, die der Stadt Berlin und den angrenzenden Vororten gemeinsam sind. Man braucht nur über die Straße zu gehen, um in einem anderen Orte zu sein. 48 Berliner Straßen setzen sich ohne jede Unterbrechung in die Vororte fort, 31 Zimmungen erstrecken sich auf eine mehr oder minder große Zahl Vororte, ebenso Betriebs- und andere Krankenkassen. Rund 8000 Beamte haben ihren ständigen Wohnsitz in den Vororten. Groß ist die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die in Berlin die Schulen besuchen, obgleich sie ständig außerhalb wohnen. Die geschäftliche Behandlung der verschiedenen Angelegenheiten führt infolge dieser Verhältnisse fortwährend zu zahlreichen Irrtümern und damit zu unnützen Weiterungen, Arbeiten, Zeitverlusten, Aergernissen und Schäden. Nach Kirchners Erfahrungen gibt es kaum einen Zweig der städtischen Verwaltung, bei dem nicht das Fehlen einer rechtlichen Organisation von Groß-Berlin als Mangel empfunden würde. Was soll aber nun geschehen? Kirchner befindet sich hier in einer Zwangslage. Von der Eingemeindung und der Provinz Berlin will der Minister nichts hören. Von dem einzigen Mittel der Abhilfe, das dann noch übrig bleibt, den Zweckverbänden, hält aber Kirchner wieder nicht viel. Er empfiehlt nun zwar angesichts der ministeriellen Haltung die Zweckverbände, die auf dem Wege der freien Vereinbarung oder auf dem Wege der Gesetzgebung geschaffen werden könnten. Aber er nennt diese Organisationen doch auch gleich wieder „Fikt- u. Stücker“, „künstliche Schöpfungen“, die die organische Entwicklung schwer schädigen könnten. Schließlich kommt Kirchner doch zu dem Resultat, daß das einzig mögliche, sachgemäße und wirkungsvolle Mittel zur Erreichung dieses eine Eingemeindung der für diese geeigneten Vororte Berlins in die Stadtgemeinde Berlin ist.

Die Raubtierfalle. Einem zwölfjährigen Hütlingen in der Nähe von Agitz war eine Kuh durch einen Bach auf fremden Acker gegangen. Um sie zurückzuholen, mußte er einen schmalen Steg übersetzen. Auf diesem stand ein zwei Meter langer und 30 Zentimeter hoher, an beiden Seiten offener Kasten. Da es dem Jungen zu gewagt erschien, oben entlang zu gehen, kroch er hindurch. Bis zur Mitte war er gelangt, da — o Schreck! — saßen zwei schwere Klappen nieder und der kleine Bursche war gefangen. Mehrere Stunden lang dauerte die Haft, denn auf dem einsamen Felde hörte niemand sein ängstliches Schreien. Erst gegen Abend erlösten der Jäger, der sich mächtig freute, als er schon von weitem sah, daß seine — Raubtierfalle — sich geschlossen hatte, aber erschrocken zurückprallte, als statt eines Fuchses oder Marders, der müde gewundene arme Junge aus Tageslicht kam.

Schadenfeuer. Der durch die fahrlässige Handhabung der Regenvorrichtung im Berliner Zentraltheater entstandene Schaden an Dekorationen, Möbeln und an Ausfall der Einnahmen wird vom Direktor Ferenczy auf 10 000 Mark bewertet. Ersatzpflichtig wird die Stadt Berlin gemacht werden, da die Berliner Feuerwehr eine Räumliche Einrichtung ist. Vorläufig wird die Angelegenheit vom Regierungsrat v. Glasenapp, dem Theaterbezernter des Polizeipräsidiums bearbeitet.

Elektrische Kraft von den Niagarafällen. Die Niagarafälle sind jetzt auch auf weitere Entfernung der Industrie nutzbar gemacht worden. Nach einem Kabeltelegramm aus Ottawa ist auf eine Entfernung von

80 Meilen zum ersten Male elektrische Kraft von den Niagarafällen nach Toronto geliefert worden; verfügbar sind 40 000 Pferdekraft.

Ein großes Schadenfeuer entstand am Sonnabend in Hamburg in Thors vereinigten Farbiger Fabrik, Aktien-Gesellschaft, auf dem Zitabellenterrain. Das Feuer scheint durch Ueberhochen von Fett verursacht worden zu sein. Der Schaden wird auf etwa 20 000 Mark geschätzt.

Ein gewaltiges Erdbeben hat in der Südpazifik gefunden. In Deutsch-Neu-Guinea sei der Schaden sehr erheblich. Viele Eingeborene haben ihr Leben verloren, und die Berge zeigen große Risse.

Neueste Nachrichten

W. Continental-Telegraphen-Compagnie: Wolffs Bureau; H. Reich's Telegrafisches Bureau; S. Privatmelungen.)

H. Posen, 26. Nov. Sämtliche Kirchen waren gestern als die Nachricht vom Tode des Erzbischofs bekannt wurde, überfüllt. Bei der Verkündigung der Todesnachricht zeigte sich lebhafteste Teilnahme. Vielfach hörte man lautes Schluchzen. Zahlreiche Kondolenztelegramme aus allen Teilen trafen ein.

H. Neustettin, 26. Nov. Auf dem Bahnhof Schönan fuhr gestern infolge unrichtiger Weichenstellung ein Arbeiterzug auf einen Güterzug. Der Anprall war so heftig, daß der Arbeiterzug entgleiste. Die im Mannschaftswagen befindlichen Leute wurden mit großer Wucht gegen die Vorderwand geschleudert. Einem Arbeiter wurde das Genick gebrochen und war sofort tot, 2 Arbeiter wurden lebensgefährlich verletzt, viele leichter.

W. Toulon, 26. Nov. Das Torpedo-Schulsschiff Algéciras, welches 500 Mann an Bord hatte, wurde durch Feuer zerstört. Die Zahl der Verletzten ist groß, drei Mann fehlten beim Appell. Das Feuer ist vermutlich durch eine Pulverexplosion entstanden. Alle Schiffe der hiesigen Flotte beteiligten sich am Löschen der Feuersbrunst.

Weiter wird berichtet: Bei dem Brand auf dem Algéciras explodierten mehrere Torpedos. Die Mannschaften hatten kaum Zeit sich zu retten, viele stürzten sich ins Wasser und wurden von den Booten aufgenommen. Drei Mann werden vermißt, sie gelten als umgekommen. Algéciras war das älteste französische Kriegsschiff, es war 1855 erbaut.

W. Warschau, 26. Nov. Der Direktor der galizischen Naphtha-Altkien-Gesellschaft Adamowski und seine Frau wurden durch eine Gasexplosion getötet.

Reichstag.

Bei der Fortsetzung der Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die gewerblichen Berufsvereine am Montag führte Abg. Dr. Pachnide (Freis. Vag.) aus, bei Begründung der gegenwärtigen Vorlage beruft sich die Regierung auf die salus publica. Auf diese stützt man sich immer, wenn andere Gründe nicht vorhanden sind. Warum wurde nicht der vom Reichstage wiederholt vorgelegte Entwurf für das Gesetz benutzt? Das Gesetz spricht nicht die Sprache des zwanzigsten Jahrhunderts, sondern der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, der Zeit des preussischen Vereinsgesetzes, wo Mißtrauen und Ungleichheit jede Spur des liberalen Geistes vernichtete. Wenn der Entwurf auch an einzelnen Stellen einen Anlaß zu Verbesserungen macht, so werden diese doch wieder durch neue Nachteile illusorisch gemacht. Insbesondere ist es bedauerlich, daß es in Bezug auf die Landarbeiter beim alten bleibt. Die Fassung der Vorlage ist höchst unklar. Die Sozialpolitik ist darin mit der Agrarpolitik vermischt, dadurch wird die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft nur gefördert. Wir sollten in der Förderung der Arbeiterwohlfahrt dem Beispiele Amerikas folgen. — Abg. Giesberts (Zentr.) führt, zunächst gegen Legien, aus, um ein Ausnahmengesetz oder um ein neues Zuchthausgesetz handelt es sich hier nicht. Wir werden ruhig und objektiv die Vorlage prüfen, und da, wo es nötig ist, sachlich und scharf Stellung nehmen. Die christlichen Gewerkschaften wollen nur wirtschaftliche Zwecke verfolgen und die Arbeiter, die sich von der sozialdemokratischen Idee emanzipieren, sammeln, ohne einer Partei Gefolgschaft zu leisten. Was die Ausschließung der Landarbeiter vom Koalitionsrecht anlangt, so meinen wir, daß die Schaffung von Arbeiterorganisationen das beste Abwehrmittel gegen die Sozialdemokratie ist. Sorgen wir dafür, daß kein Ausnahmengesetz gegen die Landarbeiter geschaffen wird, das einen kleinen preussischen Volkseigenschaft anmerkt, durch den Preußen immer mehr in den Ruf kommt, der reaktionärste Staat zu sein, so daß man sich schließlich schämen muß, Preuze zu sein. (Großer Lärm im ganzen Hause.) Die Bestimmungen der Einzelparagraphen des Gesetzes sind so beschaffen, daß den Volksbegehörden eine unendliche Befugnis eingeräumt wird. Die Mängel der Vorlage sind bereit groß, daß es besser gewesen wäre, noch mit der Herausgabe zu warten und gleichzeitig die Frage der Arbeitskammern zu regeln. — Abg. Heine (Soz.) sagt: Das Gesetz ist ein Monstrum eigener Art, oder, wie das alte gute preussische Landrecht es nennt, eine Geburt ohne menschliche Form und Bildung. (Seitert.) Der Entwurf ist nicht lebensfähig, es soll die Grundlage zu einem neuen Vereinsgesetz bilden; führt der erste Schritt aber auf einen falschen Weg, so kommt man nie zum Ziel. Die Verbände können sich samt und sonders diesem Entwurf nicht unterwerfen. Man hätte erst das Vereinsgesetz und das Koalitionsrecht ändern sollen. Wenn die Landarbeiter von dem Koalitionsrecht ausgeschlossen werden, so müssen auch die Grundeigentümer ihr Recht hergeben, die Löhne festzusetzen und das Resultat der Ernte zu Preisstrebereien, zur Volksausbeutung zu benutzen. (Sehr gut.) Durch dieses Gesetz wird jede Vereinbarkeit unterbunden, die nicht als Berufsfrage im engsten Sinne des Wortes anzusehen ist. Die politischen und gerichtlichen Schiedsgerichte werden ins ungemeine gehoben. Die Organisationen sollen durch dieses Gesetz möglichst gesprengt werden. — Darauf tritt Verlesung ein.

Deutschland.

Der Seniorentonvent des Reichstags beschloß am Montag, die Kolonialdebatten am Mittwoch beginnen zu lassen, da der Reichskanzler, der selbst das Wort

dazu ergreifen will, am Donnerstag verhindert ist. Die Interpellationen — betr. die Fleischnot, die Polenfrage, den Gerstenzoll — sollen vorläufig noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. — Von süddeutschen Abgeordneten wurde der Wunsch ausgesprochen, alle 14 Tage den Sonnabend und Montag freizugeben. Diesem Wunsche gab der Seniorentonvent statt, jedoch soll diese Neuerung erst nach den Weihnachtsferien in Kraft treten. Vor Weihnachten soll es wie bisher bleiben. — Die Weihnachtsferien sollen am 14. Dezember beginnen und bis zum 10. Januar dauern. Der 10. Januar wurde deshalb in Aussicht genommen, weil am 8. Januar das 25jährige Bischofsjubiläum des Fürstbischofs Ropp gefeiert wird, woran Präsident Graf Balkeström selbst teilnehmen will.

(Zum Ableben Stablowski.) Bis Montag Mittag sind im erzbischöflichen Palais zu Gnesen über 10 000 Kondolenzbriefe und Telegramme zum Ableben des Erzbischofs Stablowski eingetroffen. Obwohl das Domkapitel sofort dem Kaiser telegraphische Mitteilung von dem Ableben Stablowski erstattete, ist — was allgemein erwartet wird — bis zum Mittag kein Kondolenztelegramm des Kaisers eingegangen. — Wie bekannt gegeben wird, erfolgt die Ueberführung der Leiche des verstorbenen Erzbischofs v. Stablowski, welche gegenwärtig im erzbischöflichen Palais aufgebahrt ist, Mittwoch nachmittag nach dem Dom. Die Beisetzung findet am Donnerstag in der renovierten Gruft der Herz-Jesu-Kapelle des Domes statt.

Der dahingegangene Erzbischof von Posen-Gnesen, Dr. Florian v. Stablowski, war der Sohn eines früheren französischen Offiziers und Mittergutsbesizers in Frankfurt. Im Jahre 1865 wurde er zum Priester geweiht und wirkte dann mehrere Jahre lang, nachdem er zunächst Seelsorger in seiner Heimat gewesen war, als Religionslehrer am Gymnasium zu Schrimm. Zum Propst in Breschen ernannt, wurde er 1876 in das preussische Abgeordnetenhaus gewählt, wo er sich der polnischen Fraktion anschloß und sich durch seine rednerische Gabe bemerkbar machte. Seine Ernennung zum Erzbischof von Posen-Gnesen erfolgte im Jahre 1891 auf Grund einer Verständigung zwischen Kurie und der preussischen Regierung, nachdem der erzbischöfliche Stuhl längere Zeit hindurch verwaist gewesen war. Besonders viel ist Stablowski gerade in den allerletzten Wochen aus Anlaß des polnischen Schulstreits genannt worden.

In der Schadenersatzklage der Vereinigten Erbschiffahrtsgesellschaften, Aktiengesellschaft, gegen ihre kontraktbrüchigen Arbeiter wurde von dem Hamburger Amtsgericht am Montag das Urteil verkündet. 16 Bootleute wurden wegen Gehorsamsverweigerung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu je 18 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Widerklage der Bootleute wurde abgewiesen.

Eine Ausdehnung der Befugnisse des Ehrengerichts wird durch eine preussische allerhöchste Order verfügt, die in der letzten Nummer des „Deutsch. Kolonialblattes“ veröffentlicht wird. Diese Order bestimmt, daß die Offiziere des Beurlaubtenstandes im preussischen Heere den Ehrengerichten der kaiserlichen Schutztruppen unterstellt werden.

bewährteste
Nahrung
für
Kufeke's Kinder-
mehl
gesunde u.
magen-
darmkranke
Kinder.

Verantw. Redakteur Fr. Meher, Kamen.

Verantwortlicher Redakteur der Kamenen Zeitung Nr. 14, Kamen.

Meine geehrten
Inserenten!



Gestatten Sie mir, Ihnen einige Worte über
die Wirksamkeit von Inseraten zu sagen.

Schon oft hat es die Erfahrung gelehrt, dass Annoncen, welche ein- oder zweimal aufgegeben werden, wenig oder gar keinen Erfolg gebracht haben. Trotzdem gibt es immer noch Geschäftsleute, welche Aufträge mit dem Bemerkten erteilen: „Erst einmal probeweise aufnehmen, habe ich Erfolg, dann werde ich öfter inserieren.“ Die Wirkung einer derartigen spärlichen Insertionsweise kann natürlich keine große sein und lässt sich dies auch im Voraus annehmen.

Die Erfolge können nur dann den Erwartungen entsprechen, wenn öftere Aufnahmen bestellt, die Annoncen zweckentsprechend abgefasst und in auffällender Größe verlangt werden. Ein jeder, der in dieser Weise Reklame macht, wird sich überzeugen können, dass der Erfolg ein guter wird. Ganz besonders wird dies der Fall sein, wenn sich der Inserent zur Empfehlung seiner Waren etc. eine Zeitung wählt, welche in einer bedeutenden Auflage herausgegeben wird, und eine solche finden Sie in der

„Kamenen Zeitung“

Volksfreund für Kamen und Umgegend.

Inserate haben infolge der grossen Verbreitung den denkbar grössten Erfolg.

Alma Ketter Wilhelm Tillmann Verlobte.

Kaiserau, im November 1906. 1239



Todes-Anzeige!

Gott dem Allmächtigen über Leben und Tod hat es gefallen, heute morgen 7 Uhr unsere liebe Tochter, unsere unvergessliche Schwester, Schwägerin und Tante

Elfriede Schröder

im Alter von 19 Jahren, vorher gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, zu sich in den Himmel abzurufen.

Verwandten, Freunden und Bekannten dient dieses zur Nachricht mit der Bitte, der Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Westick, Kamen, Dortmund, Mengede und Lütgendortmund, 25. November 1906.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause Kaiserau, Section 5, aus statt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Geländevertiefung, welche sich auf dem an der Lünener Chaussee gelegenen Grundstück Flur 23, Parz. Nr. 608/449 befindet, den Einwohnern Kamens als **Schuttlandeplatz** unentgeltlich zur Verfügung steht.

Der Schlüssel zu dem Einfahrtstor kann auf dem Polizeibureau gegen Quittung in Empfang genommen werden. Ein zweiter Schlüssel befindet sich außerdem in der Wohnung des Arbeiters Funke, Westfeldmarkt Nr. 37.

Kamen, den 17. November 1906.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!

Infolge grosser Massenaufgaben und eines Riesenumsatzes kann der Deutsche Volksverlag, Berlin S. 14

für 2 Mk. eine ganze Bibliothek

abgeben, die sonst im Ladenpreis 7.50 Mk. kostet. Es gibt keinen Familienvater, keine Hausfrau, keinen Junggesellen, überhaupt niemand, dem die Bibliothek nicht von Nutzen wäre. Sie besteht aus folgenden 4 Werken:

1. Das neue bürgerliche Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und ausführlichem Sachregister.
2. Das Strafgesetzbuch in der neuesten Fassung mit Einführungsgesetz und ausführlichem Sachregister.
3. Unsere Gesundheit und das neue Naturheilverfahren nach Bilz. In 7 Kapiteln wird die moderne Gesundheitspflege allgemein verständlich geschildert und durch erläuternde Abbildungen veranschaulicht.
4. Ein Kochbuch, ein bewährter Ratgeber für alle Stände, elegant gebunden.

Die Hausbibliothek ist einzig in ihrer Art. Ihre Anschaffung ist von bleibendem Werte.

Um seine neue Firma schnell einzuführen, setzt der Verlag ausserdem noch

1000 Gratisprämien

für die Löser der nachstehenden Preisaufgabe aus. Jede richtige Lösung erhält eine Prämie. Die Prämienverteilung findet Mitte Dezember statt.



Wo ist der Autofahrer? Der Betrag von Mk. 2.— und 35 Pfg. für Porto ist in Marken beigefügt — folgt per Postanweisung — ist zuzüglich 20 Pf. durch Nachnahme zu erheben. — Nichtgewünschtes bitte zu durchstreichen. Bitte schreiben Sie hierunter ihre Adresse genau und recht deutlich.

Name des Bestellers: 503

Wohnort: Poststation:

Das Kouvert ist zu adressieren und der Ausschnitt einzusenden an Deutscher Volksverlag, Prämienabteilung, Berlin S. 14. [1235]

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265 und der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Jeder Inhaber einer Konzession für Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus ist verpflichtet, von jeder Stellvertretung in seinem Gewerbebetriebe (§ 45 der Reichsgewerbeordnung) der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung des obwaltenden Rechtsverhältnisses, sowie auf Erfordern auch unter Vorlegung der Urchrift des mit dem Stellvertreter abgeschlossenen Vertrages innerhalb einer Frist von 3 Tagen, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Winnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die in Absatz 1 vorgesehene Anzeige binnen 4 Wochen vom Tage des Inkrafttretens der Polizeiverordnung an gerechnet, zu erfolgen hat.

§ 2. der gleichen Anzeigepflicht unterliegt die gemäß § 46 der Reichsgewerbeordnung stattfindende Bestellung eines Vertreters für die in § 1 bezeichneten Gewerbe, welche für Rechnung einer Witwe oder minderjähriger Erben betrieben werden.

§ 3. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Arnsberg, den 19. Oktober 1906.

Der Regierungs-Präsident: gez.: Freiherr von Coels.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Kamen i. W., den 23. November 1906.

Die Polizei-Verwaltung: von Basse.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter)

gegründet 1854.

Alle Ueberschüsse gehören den Versicherten.

Versicherungsbestand 770 Millionen Mark.

Unverfallbarkeit Weltpolice Unanfechtbarkeit

Dividende für die Versicherten nach 3 Arten. Darunter steigende Dividende nach vollständigem System (Rentensystem). Je nach der Versicherungsdauer Dividendensteigerung bis auf 100% der Prämie und mehr.

Die Bank steht mit dem „Westfälischen Bauern-Verein“ im Vertragsverhältnis. 11238

Auskünfte erteilt: Direktor Wilh. Schenkman, Kamen.



DAUER BRAND-ÖFEN

Einzig grösste Auswahl am Platze. von 10 Mk. an — in nur soliden Fabrikaten. 1183z

C. Müller, Kamen.

Ein gutes Gedächtnis

schützt gegen Betrug! Wer sich erinnert, dass Dr. Oetker's Backpulver, Vanillin-Zucker und Pudding-Pulver à St. 10 Pfg. (3 St. 25 Pfg.) viel millionenfach bewährt sind, nimmt keine Nachahmungen.

Der erste Mehlmüller führt nur dieses.

Versicherungen

gegen

Einbruch-Diebstahl

übernimmt die

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu

mäßigen Prämienätzen

und

konstanten Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen,

Weststraße 21.



Nissige Gesichtshaut Herba-Seife.

Wird sammetweich, geschmeidig und jugendlich durch

Obermeyer's

Sie haben in allen Apoth., Drog. u. Parf. pro St. 50 g u. 1 Mk.

11459

Mittwoch, 28. Novbr.

findet im Schützenhof (W. Reinhard) hier selbst ein

Volksunterhaltungsabend (Wilms-Abend)

statt.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Zum Eintritt berechtigt ein Programm, das bei den Herren Felting, Meyer und Holtmann, sowie an der Kasse zum Preise von 25 Pfg. zu haben ist.

Kinder haben keinen Zutritt.

Der Ausschuss

für Verwaltung der Volksbibliothek Kamen.

12311

Westfaelische Bankkommandite

Ohm, Hernekamp & Co.

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Dortmund, Ostenhellweg 36—38.

Reichsbank-Giro-Conto. Fernruf 281, 282, 283, 1097, 3005.

Grundkapital 5 Mill. Mk. Reserven 400 000 Mk.

Unsere Spar-Abteilung nimmt jederzeit entgegen und verzinst Spareinlagen:

bei vierteljährlicher Kündigung mit 4 1/4 % p. a.

„ halbjährlicher „ 4 1/2 „ „

„ längerer „ nach Uebereinkunft.

Die Verzinsung geschieht vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung. Die Einzahlungen können auch durch die Post gemacht werden, worauf alsdann dem Einleger das betr. Sparkassenbuch umgehend portofrei zugesandt wird.

Für Scheck- (Giro-) Einlagen (provisionsfrei) vergüten wir z. Zt. an

Zinsen 4 % p. a.

Für den An- und Verkauf sowie Beleihung von Wertpapieren wie überhaupt zur Ausführung aller bankmässigen Geschäfte halten wir uns bestens empfohlen. 11209

Kaufhaus für Lebensmittel

Inh.: J. Glaesser, Kamen, Weststr. 49

empfiehlt

Freitag eintreffend:

Blutfrische Hasen,

Rehkeulen und

Rehblätter, junge

Maist-Hähnchen,

jung. Maist-Enten,

junge

Suppenhühner. 11242

In dem zur Beckmann'schen Konsummasse gehörigen Wohnhause, Nordensfeldmarkt Nr. 58, ist eine aus 3 Zimmern bestehende

Wohnung

sowie Stallung ab 1. Dezember 1906 durch den Unterzeichneten zu vermieten. 11241

Der Konsumsverwalter:

Bona, Rechtsanwalt.

Stellung

als Rechnungsführer, Amtsekretär, Verwalter erhalten unter Garantie junge Leute jeden Standes und Berufes im Alter von 16—40 Jahren nach zweimonatlicher gründlicher Ausbildung. Schulgeld mäßig. Auskunft und Gehaltsplan frei. 1227

B. Schmidt, Direktor der landwirtschaftlichen Beamten-Schule zu Prießnitz in Schlesien, Kreis Sagan.

Gute Stellung

erlangen Sie schnell durch „Allgemeine Bilanzen-Liste“ Mannheim

Damen- und Herrenhüte

reinigt sorgfältigst Färberei Galluscho Waschanstalt. 1119

Ein Schatz

ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen, weisse, samtmetwache Haut und blendend schöner Teint. Alles dies wird erreicht durch die echte

Stedenperd.

Silbermilch-Seife

v. Bergmann & Co., Nadebent mit Schutzmarke: Steckenpferd. à St. 50 Pfg. bei W. Felting. 1118

Wichse nur mit

Galop-Crème

Pilo

die Schuhe.

Zu haben bei:

Brombach, J. Dening, C. Jacoby, H. Köttor, W. Mittendorf, Hch.

10103

Luhns

wäscht am besten

3125 468

Porzellan- und Steingut-waren

empfiehlt J. Brombach

Druck u. Verla von G. Man in Kamen

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 142.

Dienstag den 27. November 1906.

34. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die kolonialen Denkschriften.

Die zweite dem Reichstage zugegangene Denkschrift des Kolonialdirektors Dernburg behandelt die administrative und wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Schutzgebiete. Dabei bleiben die Militäraufgaben unberücksichtigt unter dem Gesichtspunkte, daß sonst ein Bild der Zivilverwaltung nicht gewonnen werden kann und daß diese weiterhin weder den einzelnen Kolonien noch den einzelnen Jahresetats angelastet werden sollen, da sie im wesentlichen dazu bestimmt sind, die Oberhoheit des Reiches durchzusetzen und zu befestigen, demnach im wesentlichen als Kosten des ersten Erwerbs angesehen werden müssen. Werden ferner die in der ersten Denkschrift zusammengestellten Anlagen für werbende Zweide ausgeschieden, so zeigt die Denkschrift, die im wesentlichen aus geographischen Darstellungen besteht, das folgende Ergebnis: Seit 1904 erbringen die Kolonien aus eigenen Einnahmen die sämtlichen Ausgaben für ihre Verwaltung, wobei die Einnahmen eine regelmäßige Steigerung aufweisen. Im einzelnen wird dies durch besondere Darstellungen der verschiedenen Schutzgebiete nachgewiesen, die besonders für Togo und Kamerun, namentlich aber auch für Deutsch-Südwestafrika sehr erfreulich sind, wogegen Südwestafrika zurzeit noch eines erheblichen Zuschusses zu den Verwaltungsausgaben bedarf. Es kann sonach als erwiesen angesehen werden, daß, sofern die Heimat die militärischen Ausgaben und die Kredite für die Verkehrsanlagen wachsender Natur übernimmt, die meisten Kolonien, wenn nicht sofort, so doch in nicht mehr langer Zeit, eine gewisse administrative Selbstständigkeit erhalten können, die als das nächste Ziel einer gesunden kolonialen Entwicklung angesehen wird. In Vergleich gezogen mit der Entwicklung der deutschen Schutzgebiete wird in sechs geographischen Darstellungen die französische Kolonie Algier, hinsichtlich der Denkschrift zeigt, daß die französische Nation seit ihrem Erwerb insgesamt 8593 Millionen Franken aufgewendet hat, denen an Einnahmen nur 2330 Millionen entgegenstehen und die demnach bisher über 6 Milliarden Franken gekostet hat. Das ist wesentlich mehr als die Kriegsausgaben von 1870-71 ausmachte. In einem 70jährigen Zeitraum haben die außerordentlichen Ausgaben, d. h. diejenigen für werbende Zweide, 700 Millionen, die Kosten der Zivilverwaltung Algiers 1900 Millionen und die Kosten der Militärverwaltung 4100 Millionen betragen. Seit 1901 sind die militärischen Lasten Algiers vom Mutterlande übernommen worden, und erst seit diesem Jahre deckt Algier seine Ausgaben durch eigene Einnahmen. Es hat also eines 70jährigen Zeitraumes bedurft, um Algier auf eine Höhe der wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu bringen, auf der die deutschen Kolonien fast durchwegs schon heute stehen. Trotz dieses Ergebnisses stellt der französische Nationalökonom Leroy-Beaulieu fest, daß Algier dem Mutterlande langsam alles zurückerstatten werde, was es bisher gekostet habe.

Deutschland.

Der Reichstag führte am Freitag die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über das Urheberrecht an den Werken der bildenden Künste und der Photographie zu Ende. Eine Debatte in größerem Umfange rief nur noch § 23 hervor, der von dem Recht der Behörden auf Verbreitung und Ausstellung einer Photographie wider den Willen des Berechtigten handelt. Von der Linken wurden richterliche Garantien gegen das willkürliche Photographieren politischer Verfasseten gefordert. Auch trat die Regierung und die Mehrheit des Hauses in diesem Sinne gestellten Anträgen lebhaft entgegen mit der Begründung, daß eine solche Regelung bei unserer heutigen Gerichtsorganisation undurchführbar und wenn überhaupt möglich, so jedenfalls nicht durch dieses Gesetz, sondern nur bei einer Reform der Strafprozeßordnung einzuführen sei. Nachdem auch Graf Poldowski in der schärfsten Weise gegen die Anträge Stellung genommen und gedroht hatte, das Gesetz daran scheitern zu lassen, wurden sie gegen die Stimmen der Linken abgelehnt. Im übrigen wurde die Vorlage durchweg nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Noch ziemlich spät begann das Haus dann die erste Beratung des Gesetzesentwurfs über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Der Abgeordnete Trimborn vom Zentrum wog in seiner vorsichtigen Weise Vorteile und Nachteile des Gesetzes gegen einander ab, weigerte sich aber, die eine oder andere Wagschale entscheidend sinken zu lassen. Erst von einer ganz gründlichen Kommissionsberatung erwartet er volle Aufklärung über die Tragweite des Gesetzes und damit die Entscheidung für die Stellung seiner Parteifreunde. Letzter Redner war der sozialdemokratische Abgeordnete Legien, der den schroff ablehnenden Standpunkt seiner Partei und der frei organisierten Gewerkschaften vertrat.

Der Kaiser, welcher in Kiel eingetroffen ist, beabsichtigte Freitag vormittag die „Deutschland“ und begab sich gegen 12 Uhr an Land, wo er von der Marinekapitänie mit dem Prinzen Heinrich im offenen Wagen nach dem Exerzierhaus zur Vereidigung der Rekruten fuhr. Bei der Vereidigung waren außer dem Kaiser und dem Prinzen Heinrich auch der Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral v. Tirpitz und die Admirale zugegen. Nach der Vereidigung hielt der Kaiser eine Ansprache an die Rekruten.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden in den ersten Tagen des Monats Dezember das Marmpalais bei Potsdam, das ihnen während des Sommers als Wohnort diente, verlassen und nach dem Stadtschloß in Potsdam übersiedeln. Die Länge des Aufenthaltes dürfte sich nach der Witterung im kommenden Frühjahr richten. Ein vorübergehender Aufenthalt im Kronprinzenpalais in Berlin ist während der Hoffestlichkeiten des kommenden Winters in Aussicht genommen.

Der Bundesrat überwies in seiner letzten abgehaltenen Sitzung an die zuständigen Ausschüsse folgende Vorlagen: den Entwurf einer deutschen Arzneitaxe 1907, den Entwurf einer kaiserlichen Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung auf Werkstätten der Tabakindustrie, den Entwurf von Bestimmungen betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen und die Vorlage, betreffend die Ausprägung von 20 Millionen Mark in Fünfmarkstücken.

Die deutsch-spanischen Handelsvertragsverhandlungen sind gescheitert, weil die deutschen und die spanischen Handelsvertragsunterhändler über die Weinfrage nicht einig geworden sind.

(Erhöhung der Zigarrenpreise.) Die Mitglieder der Vereine der Zigarrenfabrikanten von Unter-Baden, der Pfalz, Hessen und Württemberg mit dem Sitz in Mannheim, beschloßen infolge der bis zu 20 Prozent und noch höher gestiegenen Herstellungskosten eine Erhöhung der Preise sämtlicher Zigarrenfabrikate eintreten zu lassen. Wegen der Höhe der Aufschläge für die einzelnen Sorten soll noch im besonderen verhandelt werden.

(Die Justizreform.) Seitens der Reichsregierung ist eine Reform unseres amtsgerichtlichen Prozesses in die Wege geleitet worden. Zur Verständigung über die Grundlagen des neuen Verfahrens sind Delegierte des preussischen Justiz- und des preussischen Finanzministeriums, der bayerischen, sächsischen, württembergischen, badischen, hessischen Regierung, der Hansestädte und der Reichslande zu einer mehrtägigen Konferenz im Reichsjustizamt zusammengetreten.

(Mita Augsburg vor Gericht.) In der Freitagssitzung fanden die Plaidoyers statt. Staatsanwalt Ertel hob hervor, daß die Beweisaufnahme den Beweis erbracht habe, daß am Abend des 17. Januar mancherlei Vorkommnisse sich abgespielt hätten, die nicht voll zu billigen seien. Er stütze sich auf die Meinung des großen Psychologen Groß, der aussprach, daß die Frau als Zeugin weniger wertvoll sei als der Mann. Seiner Ansicht nach verdienen die Aussagen der Schutzleute Glauben. Mita Augsburg habe auch mehrmals zugegeben, daß sie sich in einer gewissen Erregung befand. Er nehme an, daß in dieser Erregung die Ausdrücke gefallen seien. In einigen Fällen sei allerdings der Wahrheitsbeweis erbracht. Eine Freiheitsstrafe, erklärt der Staatsanwalt, komme nicht in Betracht, er beantrage eine Geldstrafe von 300 Mark, eventuell 30 Tage Gefängnis. Verteidiger Gaenßler tritt für Freisprechung ein. Es sei sehr bedauerlich, wenn man, wie es hier und auch anderwärts geschehe, die Aussagen der Schutzleute höher bewerte als die von Zivilpersonen.

Der Gerichtshof erkannte auf 200 Mark Geldstrafe eventuell 20 Tage Haft.

Ausland.

Frankreich.

(Der Kirchentrieb.) Die letzten Inventaraufnahmen haben stattgefunden, wobei es mehrfach zu ernstlichen Zwischenfällen kam, besonders in der Bretagne. Zweitausend Bauern umlagerten die Kirche des Dorfes Plouguerneau seit 3 Uhr nachts. Als in der Frühe der Kommissar mit acht berittenen Gendarmen und einer Abteilung Kürassiere und Husaren ankam, wurde die Sturmklode geläutet. Nach einer Stunde hatten die Truppen die verbarrikadierte Umzäunung freigemacht. Nun stürzten die Bauern hervor und trieben mit Knütteln die Soldaten zurück. Zwei Reiterattaden blieben erfolglos. Viele Bauern und Soldaten wurden schwer verletzt. Der Kommissar verlangte telegraphisch hundert Mann Kolonialinfanterie aus Brest zur Unterstützung. In Dinot wachen Männer und Frauen seit drei Wochen im Glockenturm; sie haben die Türen mit Eisenbalken verriegelt. Dorthin ging eine größere Abteilung Truppen ab. Im Ministerium des Inneren erklärt man auf Grund der Meldungen der Präfecten, daß die Inventaraufnahmen als erledigt betrachtet werden können.

Luxemburg.

Ein neuer Schlaganfall des Großherzogs von Luxemburg. Das Hofmarschallamt in Luxemburg hat ein Bulletin über das Befinden des Großherzogs ausgegeben. Danach ist am Mittwoch vormittag eine Wiederkehr der Zirkulationsstörungen im Gehirn erfolgt, die sich in einer leichten Zunahme der Bewegungsbeschränkungen der rechten Seite

äußert. Das Bewußtsein ist nicht beschränkt; die geistigen Funktionen sind unverändert. Das körperliche Befinden ist, abgesehen von einer leichten Bronchitis, befriedigend. Der Großherzog, der nach dem Bulletin einen wiederholten Schlaganfall erlitten hat, steht jetzt im 54. Lebensjahre.

Russland.

(Hinrichtung minderjähriger Knaben.) Ein Dononer Blatt meldet aus Riga, daß sieben Knaben unter 16 Jahren wegen Teilnahme an den revolutionären Umtrieben hingerichtet wurden. Die Knaben wurden um 3 Uhr früh nach dem Hinrichtungsplatz geschleppt. Alle erklärten ihre Unschuld. In der Dunkelheit wurden die Knaben durch drei Salven hingerichtet. Die Leichen wurden sofort ohne jede Ceremonie beerdigt.

In Odessa haust das „Schwarze Hundert“ so gewaltsam, daß es sogar den militärischen Würdenträgern zu toll wird, die sonst mit jenen „Patrioten“ zu sympathisieren pflegen. Am Mittwochabend wurden in den Räumen der Universitätsklinik zahlreiche Ueberfälle auf Studenten verübt. Einige von diesen erlitten Verletzungen. Donnerstag vormittag traten infolgedessen die Professoren zusammen, um Maßregeln zur persönlichen Sicherheit der Studenten zu schaffen. Mit der Lösung derselben Frage war auch eine Studentenversammlung beschäftigt. Eine Abordnung des Professorenkollegiums ersuchte den Truppenkommandanten des Bezirks, Maßregeln zur Sicherheit der Studenten zu treffen. Der Kommandant sagte zu, daß er das Erforderliche sofort veranlassen werde. Auf Grund von Gerüchten über ein demnächstiges Pogrom wurden Plünderungsversuche in Läden in der Nähe des Marktes gemacht. Die Polizei schritt jedoch alsbald ein und stellte die Ruhe wieder her.

Serbien.

(Eine dynastische Krise in Serbien?) Der Wiener Berichterstatter der „Information“, der soeben aus Belgrad zurückgekehrt ist, behauptet, daß dort eine dynastische Krise vor der Tür stehe. Er schreibt: „Ohne daß eine in Titel und Form konstituierte Verschwörung gegen die Dynastie vorhanden wäre, haben sich doch eine Anzahl maßgebender politischer und militärischer Persönlichkeiten zusammengefunden, die in Belgrad wiederholt zu Beratungen zusammentreten, um einen Ausweg aus dieser trostlosen Situation zu finden. So viel kann heute nur über das Ergebnis dieser Bewegung gesagt werden, daß nach Abweisung der republikanischen Vorschläge der Grundgedanke der Rettungssaktion dahin geht, die Dynastie Karageorgiewitsch abzusetzen, eine Regentschaft einzusetzen und nach bulgarischem und rumänischem Vorbilde einen Kandidaten für den serbischen Königsthron aus einem europäischen Fürstengeschlecht ausfindig zu machen. Die Persönlichkeiten, die an der Spitze dieser Aktion stehen, sind politisch und militärisch viel zu ernst zu nehmen, als daß an einen kleinen Putz im engeren Kreise gedacht werden könnte. Diese Lösung bereitet sich ganz ernstlich vor. Auch der Name eines Kandidaten, an den in erster Linie herangetreten werden soll, wird schon genannt.“

Amerika.

Ueber einen Austausch der Philippinen gegen Neufundland und Jamaica sollen nach Meldung einer Londoner Telegraphenagentur unverbindliche Besprechungen zwischen der englischen und der amerikanischen Regierung stattfinden. Diese Nachricht wäre sehr interessant, vorausgesetzt, daß sie wahr ist.

Die organisierten Arbeiter der Baumwollindustrie in Fallriver haben beschlossen, die angebotene Lohnerhöhung von 5 Prozent abzulehnen und am 26. d. Mts. in den Ausstand zu treten, wenn bis dahin nicht eine 10prozentige Lohnerhöhung zugestanden ist. Es kommen 25 000 Arbeiter und 75 Werke in Betracht.

Westfalen und Rheinland.

Dortmund, 24. Nov. Zur Nichtbestätigung des Pfarrers Casar teilen wir aus der Begründung des Evangelischen Oberkirchenrates, zu der kurzen Notiz noch folgendes mit:

„Die Rechte und Befugnisse der einzelnen Gemeinden werden in den westlichen Provinzen der Landeskirche durch die rheinisch-westfälische Kirchenordnung gewährleistet und bestimmt umschrieben. Ob in einem gegebenen Falle Rechte der Gemeinde, welche ihr die Kirchenordnung gewährleistet, verletzt worden sind, ist auf Grund der positiven Vorschriften zu entscheiden, nicht aus einem einseitigen Urteil der Gemeinde über den Geist der Kirchenordnung. Auf Grund der Kirchenordnung hatte die Gemeinde das Recht, einen der Landeskirche nicht angehörigen Geistlichen zu wählen. Das Konsistorium hat nach dem Kirchengesetz die Aufgabe festzustellen, ob der Geistliche für den Dienst der Landeskirche geeignet ist; diese Feststellung hat durch das Konsistorium zu erfolgen, falls das Konsistorium nicht bereits anderweitig hierüber ausreichend unterrichtet ist. Die Abhaltung des Kolloquiums bietet daher keinen Grund zur Beschwerde, und in diesem Falle umso weniger, als das Konsistorium, wie es berichtet, mit der Abhaltung des Kolloquiums an der von ihm bis

her in allen derartigen Fällen beobachteten Gepflogenheit festgehalten hat. Ebenso wenig ist zu beanstanden, daß das Konsistorium sein Augenmerk auch auf die Stellung des auswärtigen Geistlichen zum Bekenntnis der Landeskirche richtet. Ein Geistlicher, welcher mit dem Bekenntnis der Landeskirche in Widerspruch steht, ist zum Dienst in ihr eben nicht geeignet. Wenn die Gemeindevertretung geltend macht, es handle sich um einen bewährten Geistlichen einer anderen Landeskirche, bei dem die Erforschung des Bekenntnisses nicht angemessen sei, so zeigt sie, daß sie über die in dieser Beziehung maßgebende Rechtslage nicht hinreichend unterrichtet ist. Die Befürchtung einer Gefährdung der Einheitsbestrebungen der deutschen Landeskirchen durch Abhaltung eines Kolloquiums ist unbegründet und durch die Erwägung, daß diese Einheitsbestrebungen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Wahrung des Bekenntnisstandes der einzelnen Landeskirchen stehen, widerlegt. Die Behauptung, der Gemeindevertretung, daß vor der Urteilsfindung auf die Mitglieder des Konsistoriums mit Schriftstücken eingewirkt wurde, betrifft deren jede Nachprüfung auf ihren inneren Wert und ihre äußere Beweisraft ausgeschlossen war, muß als völlig grundlose Vermutung entfallen zurückgewiesen werden. Die Einleitung eines Bestätigungsverfahrens, die das Konsistorium vorgenommen und wozu es den Provinzial-Synodal-Vorstand einberufen hat, ist ein Fehler des Verfahrens und zugleich auch eine Unbilligkeit gegen Pfarrer Casar, insofern, als er einer Beurteilung unterstellt wurde, der er als Geistlicher einer anderen Landeskirche nicht unterstand. Trotz dieses Vorstoßes konnte der Oberkirchenrat der naheliegenden Erwägung, die Sache an das Konsistorium zurückzuweisen, keine Folge geben.

Hiernach bleibt nur zu erwägen übrig, ob der durch das Kolloquium festgestellte und im vorliegenden Protokoll formulierte Tatbestand dem Oberkirchenrat Veranlassung geben kann, das Urteil des Konsistoriums aufzuheben und seinerseits die Geeignetheit des Pfarrers Casar für den Dienst in der Landeskirche als hinlänglich erwiesen anzuerkennen. Diese Frage ist jedoch zu verneinen. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß der Inhalt des Kolloquiums Bedenken unterliegt. Sie beruhen darauf, daß das Konsistorium sich nicht hinreichend dessen Zweck, die Feststellung der Anstellungsfähigkeit des Pfarrers Casar und in diesem Rahmen die Prüfung seines Bekenntnisstandes, gegenwärtig gehalten hat. Das Kolloquium erscheint in seiner Gestaltung durch den Gedanken des Vorhandenseins von Zweifeln erheblich bestimmt und auf deren Ermittlung und Formulierung gerichtet, während es geboten war, dem Pfarrer Casar Gelegenheit zu geben und nötigenfalls darauf zu bestehen, daß er über seinen Glauben und dessen Bekundung positiv sich ausspricht. Damit hängt zusammen, daß die Fragen nach Glauben und Bekenntnis vorwiegend in der Fassung der auch in der kirchlichen Lehre schon theologisch bedingten Formulierung des Glaubens gestellt worden sind, während bei Prüfung des Bekenntnisstandes zu ermitteln war, ob Pfarrer Casar sich zu dem Glauben an Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, als den von Gott uns gegebenen alleinigen Mittler des Heils bekennt und Ihn in seinem Leben, Sterben und Auferstehen als den einzigen Grund unseres Heils der Gemeinde verkündigt. Wie an diesem Bekenntnis als einem unbedingten Erfordernis für die Anstellung als Geistlicher in der Landeskirche nach vielfachen Erklärungen des Oberkirchenrats jetzt mit Entschiedenheit festgehalten worden ist und festzuhalten sein wird, so hat andererseits der Oberkirchenrat wiederholt ausgesprochen, daß eine Bindung an die in den Bekenntnisschriften überlieferte theologische Form des Glaubensinhalts nicht gebietet werden kann, sofern jede Aergernis erregende Polemik dagegen vermieden wird.

Ungeachtet dieser Bedenken kann im Endergebnis dem Pfarrer Casar die Anstellungsfähigkeit nicht zugesprochen werden. Zweck des Kolloquiums ist es, die „Geeignetheit“ eines auswärtigen Geistlichen für den Dienst in der Landeskirche festzustellen. Ueberwiegend das Kirchengesetz die Entscheidung hierüber den Konsistorien ohne den Vorbehalt einer sachlichen Nachprüfung, so ergibt sich hieraus in Verbindung mit der ganzen Natur des Kolloquiums, daß dem Ermessen des mit der Abhaltung des Kolloquiums betrauten Konsistoriums ein weiter Spielraum einzuräumen ist, und ein im Aufsichtswege mögliches Eingreifen des Oberkirchenrats in die Verantwortung des Konsistoriums als der gesetzlich berufenen Kircheninstanz sich notwendig in engen Grenzen zu halten hat. Ein solches Eingreifen ist erst dann geboten, wenn die Entscheidung des Konsistoriums jeder objektiven Grundlage entbehrt, mithin offenbar willkürlich oder gegen den klaren Sachverhalt ergangen wäre. Dies ist hier nicht der Fall. Hiernach muß die Beschwerde der Gemeinde zurückgewiesen und die Verfügung des Königl. Konsistoriums in dem Sinne aufrechterhalten werden, daß die kirchenregimentliche Bestätigung der Wahl des Pfarrers Casar in Wiesenthal zum Pfarrer der Reinslob-Gemeinde in Dortmund nicht in Frage kommen kann, nachdem das dafür zuständige Konsistorium auf Grund des Kolloquiums den Pfarrer Casar als für den Dienst in der Landeskirche nicht geeignet erachtet hat.

In der gestern abgehaltenen, gut besuchten Sitzung der arthogenen Kirchengemeindevertretung von Reinslob war man nach eingehender Debatte allgemein der Ansicht, daß der Entscheid des Oberkirchenrats im Fall Casar nicht einfach hingenommen werden dürfe. Es wurde zur Beratung der weiteren Schritte eine Kommission gewählt, bestehend aus Pfarrer Traub, Pfarrer Winthaus, Landtagsabgeordneter Schmieding, Geh. Justizrat Dufhauer, Geh. Oberbergtrat Bix und Landtagsabg. Hilb.

Dortmund, 24. Nov. Vor der Strafkammer stand unter der Anklage des Einbruchsdiebstahls der Arbeiter Wilhelm Schumacher aus Coesfeld, der zurzeit eine Zuchthausstrafe verbüßt. Der Angeklagte bestritt sich selbst, in der Nacht zum 21. Januar 1902 in das Pfarrhaus zu Duffeln mit einem Holländer eingedrungen zu sein. Er behauptet, daß der Pfarrer, als die Einbrecher ihn zum Öffnen seines Zimmers zwingen wollten, mit Schießen bedrohte. Darauf hätten sie sich entfernt. Die Verhandlung ergab, daß ein solcher Vorfall sich tatsächlich in dem Pfarrhaus ereignet hat. Das Gericht setzte jedoch Zweifel in die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten und ordnete die Untersuchung seines Geisteszustandes an.

Stiepel, 24. Nov. (Vom Boden gestürzt.) Der Arbeiter Steinbrink aus Holfhausen bei Rastrop hatte mit noch zwei anderen, die Dampfsechsmaschine bedienenden Arbeitern in angetrunkenem Zustand den Bodenraum des Landwirts Kortwig aufgesucht, um hier zu übernachten. Bald darauf wurde Steinbrink als Leiche auf der Tenne gefunden. Ob er in der Schlaftrunkenheit durch die Luke gefallen oder von dritter Hand heruntergeworfen ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

Wittingen, 24. Nov. Auf der Eisenbahn der Heinrichshütte geriet der 18jährige italienische Arbeiter Francesco Rizzieri von Belzer unter die Räder eines Wagens, die ihn mitten durchschnitten. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Waderborn, 24. Nov. (Kath. Lehrerseminar.) Zum 1. April nächsten Jahres wird in dieser Stadt ein katholisches Lehrerseminar eingerichtet. Das als Präparandenschule im Bau begriffene Gebäude wird vorläufig als Seminarzweck benutzt werden, während für die Präparandenschule vorläufig in der sogen. „Hollhauskapelle“

entsprechende Räume hergestellt werden. Die Stadt hat sich verpflichtet, ein neues Seminar zu bauen.

Waderborn, 24. Nov. (Messerheld.) Ein Burche von den Offizieren der hiesigen Reitschule wurde von einem Schloßergesellen, mit dem er Streit bekommen hatte, plötzlich überfallen und durch einen Stoß mit einem scharfen Messer in die Brust schwer verletzt. Der Unglückliche wurde in das Militärhospital geschafft.

Wiesfeld, 24. Nov. (Zur Arbeiterbewegung.) Die Arbeiter sämtlicher Maschinenfabriken sind gestern vorstellig geworden, um die Gewährung derselben Bedingungen, wie sie die fünf großen Nähmaschinenfabriken bewilligt haben, zu erlangen. Die Antwort wird bis zum 1. Dezember verlangt.

Wiesburg, 24. Nov. Wegen Wechselfälschung in Höhe von 900 Mark verurteilte die zweite Strafkammer den Techniker Müller aus Hamborn zu zwei Jahren Gefängnis.

Wiesfeld, 24. Nov. (Störung durch einen Speiseaufzug.) Ein Hotel-Restaurant und ein Hotel zu Wiesfeld sind durch eine gemeinschaftliche Mauer getrennt. An dieser Mauer sind im Hotel zwei Speiseaufzüge angebracht. Einer derselben ist im Laufe des Jahres 1903 dahin geändert worden, daß er statt wie früher mit der Hand, jetzt mit Wasserdruck betrieben wird, während bei dem anderen die frühere Betriebskraft beibehalten worden ist. Mit der Begründung, daß Gäste, welche die Zimmer im ersten Stockwerk seines Hauses benutzten, sich über das Geräusch beschwert hätten, welches durch den Betrieb des Speiseaufzuges entstände, und sie in ihrer Ruhe störe, hat der Eigentümer des Hotel-Restaurants gegen den Eigentümer des Hotels auf Grund des § 906 B. G. B. Klage auf Unterlassung der Störung erhoben. Das Kölner Oberlandesgericht in der Berufungsinstantz erkannte dieselbe für begründet an, denn durch Entscheidung des 8. Zivilsenats vom 18. Oktober d. Js. wurde der Beklagte verurteilt, den in seinem Hotel angebrachten Speiseaufzug derart zu ändern, daß der Betrieb desselben kein, den Kläger und seinen Gästen erhebliches störendes Geräusch verursacht, oder aber den Betrieb des Speiseaufzuges überhaupt zu unterlassen.

Wiesfeld, 24. Nov. (Tod im Wartezimmer.) Ein älterer Herr von hier, welcher als Zeuge vor Gericht in Köln geladen war, sah tot im Wartezimmer, als er von dem Amtsdienster hereingekommen wurde. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

Köln, 24. Nov. (Sein Amt niedergelegt.) In der letzten Stadtratsversammlung verlas der Oberbürgermeister Becker einen Brief des Stadtverordneten Jilens, wonach er sein Amt als Stadtverordneter niederlegt.

Gerresheim, 24. Nov. Der Fabrikunternehmer Luder aus Gerresheim geriet infolge Scheuens seines Pferdes auf der Gasse unter die Räder seines Wagens. Der Schwerverletzte ist gestorben.

Nachen, 24. Nov. (Am Grabe gestorben.) Als Mittwoch bei einem Vergnügen auf dem alten katholischen Friedhof am Walbertsteinweg der Geistliche das übliche Gebet für denjenigen aus der Mitte der Versammlung sprach, der dem Verstorbenen zuerst in den Tod folgen werde, brach der 72jährige Schulmachermeister Wilmont aus der Rudolfsstraße von einem Herzschlag getroffen zusammen und starb alsbald.

Frankenthal, 24. Nov. Der Ganner, der in den letzten Tagen auf den Bürgermeistern von Kleinriedesheim, Hülsmann, in der Rolle eines Katasteramts- oder Geometer-Assistenten Diebstahl und Betrügereien verübte, hat, wie heute erst bekannt wird, gleiche Schicksale schon vor mehreren Wochen verübt. Denn wie der „Wälz. Presse“ aus Stadenheim berichtet wird, ist auf dem dortigen Bürgermeisterrat ein „Derr“ erschienen und hat im angeblichen Auftrage der Brandversicherungskammer von dem Bürgermeister die Vorlegung des Ortsplanes verlangt. Der Bürgermeister hat dem Verlangen auch entsprochen, worauf der Unbekannte den Plan einer genauen Befichtigung unterzogen und sich in ein mitgeführtes Taschenbuch allerhand Notizen gemacht hat. Offenbar in der Absicht, den Bürgermeister zum Verlassen des Bureau zu veranlassen, um dann die Ausraubung des Lokals ungehindert vorzunehmen zu können, hat der Fremde seinen Aufenthalt weit länger als notwendig war, ausgebehrt. Er würde dadurch die Entfernung des Bürgermeisters wohl auch herbeigeführt haben, wenn nicht der hinzugekommene Gemeindevorsteher Verdacht geschöpft und der Planrevision ein Ende gemacht hätte. Der Ganner spielte darauf noch die gekränkte Lebermutter und drohte dem Bürgermeister beim Verlassen des Lokals damit, daß sich das Weitere finden und ihm von höherer Stelle eine Befehlshaltung zuteil werden würde. Am Tage nach dem in Kleinriedesheim abgehalteten Besuch hat der Schwindler auch auf dem Bürgermeisterrat in Weidenheim vorgeschlagen, doch ist er auch hier nicht zur Ausführung seines Vorhabens gelangt, weil die im Bureau anwesende Gattin des Bürgermeisters, seinem Verlangen, ihren nicht im Hause anwesenden Gatten herbeizuholen, nicht entsprochen hat.

Mainz, 24. Nov. (Vor der Hochzeit mit einer Kellnerin durchgebrannt.) Großes Aufsehen erregte hier das Verschwinden eines jungen Mannes von 23 Jahren, der noch seinen Studien auf der Universität oblag. Er war mit einem 18jährigen Fräulein aus Frankfurt verlobt, und die Hochzeit sollte nach Abschluß seiner Studien im Anfang des nächsten Jahres sein. Mit dem leichtsinnigen Menschen ist ein früheres Dienstmädchen der Familie, das zuletzt als Kellnerin seinen Unterhalt suchte, fort. Die beiden haben sich nach Rotterdam gewandt. Das betrübendste an dem Vorfall ist, daß der Herr Student seiner Schwester ein Sparfläschchen gestohlen und darauf schon vor Wochen die Einlage von 15000 Mark gekündigt hatte. Das Geld erhob er vor seiner gemeinsamen Abreise mit der Kellnerin, woraus man sieht, daß die Flucht von langer Hand vorbereitet und mit großer Kaltblütigkeit durchgeführt worden ist.

Der Schiffsunfall auf dem „Kaiser Wilhelm.“

Beim Verlassen des Hafens von Cherbourg ist, wie wir bereits mitteilten, der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm“ mit dem von der Royal Mail-Gesellschaft gehörenden Dampfer „Drinoco“ zusammengestoßen. Die Kollision der beiden Dampfer hatte für beide Schiffe verhängnisvolle Folgen. Nach den letzten Meldungen wurden bei der Kollision fünf Passagiere getötet und zwölf verletzt. Es sind süddeutsche, russische und ungarische Emigranten. Drei Mann von der Besatzung der „Drinoco“ werden vermißt. Sie sind wahrscheinlich ertrunken.

Die Namen der Opfer.

Durch den Zusammenstoß sind folgende Passagiere des deutschen Schnelldampfers ums Leben gekommen: Landarbeiter Mühlbreier aus Worms, Michael Zimbelmann aus Forbach, Samuel Croissant aus Worms und Anna Kocelik aus Cerebowitz in Böhmen. Ferner ist die elfjährige Maria Steber den erlittenen Verletzungen im Krankenhaus erlegen. Das Befinden der übrigen Verletzten ist nicht bekannt. Leicht verletzt sind Josef und Theresia Durai, Eva Ser aus Worms, Anna Zimbelmann aus Forbach, Marie Steier, Frau Maria und Lind aus Rixreinsch usw.

Neben der Einzelheiten des Unfalls erhalten wir folgenden Bericht: Der Unfall ereignete sich bei dichtem Nebel, und zwar wurde der Lloyd-Dampfer von der „Drinoco“ angefahren. Der Kapitän des „Drinoco“ erklärte, der Nebel sei so dicht gewesen, daß nicht einmal das Reflektorlicht des Ranzers „Zules Ferry“ wahrzunehmen war, geschweige denn ein Raketensignal. Ueber die unmittelbare Ursache der Kollision aber ist vorläufig nichts bekannt. Kapitän Coppers vom „Kaiser Wilhelm“ teilte auf eine Anfrage mit, daß er einen Bericht über den Unfall an den Norddeutschen Lloyd abgesandt habe und daß er sich darum in diesem Momente über die Ursache der Kollision nicht äußern könne. Auch der Kapitän des Dampfers „Drinoco“ verweigert einem Telegramm aus Paris zufolge jegliche nähere Auskunft.

Dem Lloyd-Dampfer wurde bei der Kollision auf Steuerbordseite ein 15 Meter langes und 5 Meter breites Loch gerissen und mehrere Kabinen freigelegt. Als ein Schlepper dem Lloyd-Dampfer helfen wollte, soll der Kapitän desselben gerufen haben: Sehet nach der „Drinoco“, die hat schwerere Sabarien. Beide Schiffe können ihre Fahrt nicht fortsetzen. Der Lloyd-Dampfer, der sich auf der Ausfahrt nach Amerika befand, wird nach notwendiger Reparatur nach Bremen zurückkehren, wo er heute erwartet wird. Auch die „Drinoco“ erhielt den Auftrag, nach Southampton zurückzufahren.

Wer hat Schuld?

Obgleich der Hergang des Zusammenstoßes wenig geklärt ist, da die beiden Schiffsführer, wie schon bemerkt, in der Hauptfrage noch stillschweigend bewachen, werden von Paris aus alarmierende Meldungen verbreitet, deren Bestätigung abzuwarten sind. Danach soll den Kapitän des deutschen Dampfers die Schuld treffen. Der Kapitän des „Drinoco“ behauptet, daß der „Kaiser Wilhelm“ achtzehn Knoten vor der regulären Hafeneinfahrt falschen Kurs genommen habe, und daß hierdurch der Zusammenstoß der beiden Schiffe verursacht worden sei. Als nämlich der „Kaiser Wilhelm der Große“ den „Drinoco“ in Sicht bekommen, habe er dem englischen Fahrzeug den Kurs abgelesen und ihm zuvorkommen wollen. Der Kapitän des „Drinoco“ bemerkte die Gefahr eines Zusammenstoßes sofort und ließ Gegen Dampf geben. Obwohl so die Fahrgeschwindigkeit des „Drinoco“ verlangsamt wurde, und auch Warnungssignale an das deutsche Schiff abgegeben wurden, blieb die Kollision unvermeidlich.

Die Panik auf dem „Kaiser Wilhelm“ war außerordentlich groß. Vier Damen, Passagiere der ersten Klasse, besaßen angeblich mehrere Matrosen, daß sie heimlich ein Rettungsboot lösten und mit ihnen ins Meer hinaus ruderten. Hierbei fiel eine Dame ins Wasser. Sie konnte nur mit großer Mühe wieder herausgeholt werden. Eine Dampfmaschine nahm die Dame auf und brachte sie an Bord zurück. Auch auf dem „Drinoco“ herrschte die größte Unordnung während der Katastrophe. Bei dem Appell fehlten drei Matrosen. Es wird angenommen, daß sie sich auf einem Boot hatten retten wollen und hierbei untergegangen sind. Auf dem Deck des „Kaiser Wilhelm“ drängten sich die Auswanderer in wilder Unordnung. Obwohl die Gefahr nur gering war, herrschte die größte Panik. Die Passagiere stürzten in wahnsinniger Aufregung durcheinander. Als die Ruhe wieder hergestellt war, fand man vier Leichen an Bord. Sie waren vollständig zerdrückt und zerquetscht.

Vermischtes.

— **Die Rose der Kaiserin.** Von einem Teilnehmer der Galathea zu Ehren des Kaisers in München wird ein reizender Zug der Kaiserin erzählt. Ein Page, der ihr zu servieren hatte, präsentierte ihr eine Platte und hatte, das Mißgeschick einen Löffel fallen zu lassen, der über das Kleid der Kaiserin herab zu Boden fiel. Der arme junge Mensch war außer sich. Man sah aber, wie die hohe Frau freundlich lächelnd auf ihn einsprach, um ihn zu beruhigen, und schließlich von dem reichen Blumenstrauß, der vor ihr die Tafel bedeckte, eine Rose nahm und dem Page ins Knopfloch steckte. Ob er nun wohl getröstet war?

— **Hauptmann von Köpenick.** Wie der Lokal-Anzeiger berichtet, ist dem „Hauptmann von Köpenick“ Schuhmacher Wilhelm Voigt, jetzt die Anklage zugegangen. Die Staatsanwaltschaft hat den Standpunkt, daß sich Voigt der räuberischen Erpressung schuldig gemacht habe, verlassen. Die Anklage lautet außer auf Betrug und Urkundenfälschung nur auf Amtsanmaßung, unbefugtes Tragen einer Uniform und Freiheitsberaubung. Für diese Straftaten ist die Strafkammer, und zwar des Landgerichts 2 zuständig. Die Verteidiger haben die Vorladung einiger Zeugen beantragt, die die Behauptung des Angeklagten bestätigen sollen, daß ihm die Möglichkeit zu arbeiten durch die polizeilichen Aufschüßmaßregeln mehrfach genommen worden sei.

— **Zusammengestoßen** ist in New York der Dampfer „Main“ des Norddeutschen Lloyd mit einem Schoner. Beide Dampfer sind erheblich beschädigt.

— **Der Sprachlehrer Giron,** der in der Affäre der früheren Kronprinzessin von Sachsen die Hauptrolle gespielt hat, hat sich, wie aus Paris gemeldet wird, mit einer Schwägerin des bekannten französischen Dramatikers Hennequin verlobt.

— **Während eines orkanartigen Nordoststurmes** der den ganzen Dienstag anhielt, fielen in Sundsvall (Ostschwedens) gewaltige Schneemassen. Etwa 20 Dampfer liegen dort verankert. Die Telegraphen- und Telefonverbindungen nach Süden sind unterbrochen.

— **Ein schwerer Sturm** ist, wie aus Detroit gemeldet wird, über die großen amerikanischen Seen hinweggegangen. Von 23 Personen ist festgestellt, daß sie ertrunken sind, man befürchtet aber, daß noch mehr umgekommen sind. Zahlreiche Schiffe sind auf Strand getrieben und von vielen anderen ist der Verbleib vorläufig unbekannt.

— **Schwindler.** In Diefenhofen stiegen im Hotel „Sankt Hubert“ zwei Personen, angeblich Pariser, ab; sie engagierten drei Schreinermeister und gingen mit diesen nach dem in Scheuren gelegenen Schloß des Grafen Berthier, Abtanten des französischen Kriegsministers, der seinen Wohnsitz in Paris hat. Dort erklärten sie unter Vorzeigung eines Schreibens, im Auftrage des Grafen Berthier zu kommen und Gobelins im Werte von 100000 Mark holen zu sollen. Mit Hilfe der Dienerschaft entfernten sie dann die Gobelins von den Wänden und verschwanden mit ihnen. Als der Hausverwalter, der auf der Jagd abwesend war, zurückkehrte, telegraphierte er sofort nach Paris an den Grafen, von dem er den Bescheid erhielt, daß ein Auftrag von ihm nicht vorliege. Die Schwindler sind spurlos verschwunden; man vermutet, daß sie den Mittagzug nach England über Luxemburg-Büffel-Lönde benutzt haben.